

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mt. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die nebengefaltene Kolonelle resp. deren Raum 1.— Mark.
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 25maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegraphische Adressen: Silberband Bochum.

Anverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.**
Druck u. Verlag von **Saunemann & Co., Bochum, Wiemelshauerstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Frühling.

Frühlingswehen! Frühlingsluft!
Bergmann, auch aus deiner Gruft
Sollst du Frühlingswehen spüren,
Sollst dich regen, sollst dich rühren!
Von dir werfen, was erschläfft,
Neu in Kraft. —

Schau doch, wie es treibt und blüht
Und das Leben Funken sprüht! —
Auch du sollst die Fesseln sprengen;
Die dich drängen und beengen,
Sollst auch mit dem Frühlingsweh'n
Neu ersteh'n. —

B. R.

Preußens Bergbau und die Bergarbeiter im Jahre 1908.

Ueber die Kohlenproduktion wie über die Löhne der Bergarbeiter im Jahre 1908 liegen jetzt die Nachweisungen vor. Wir entnehmen den amtlichen Berichten folgendes:
Im Betrieb waren 1908 267 Steinkohlenwerke und 370 Braunkohlenwerke. Die ersteren nahmen gegen 1907 um zwei ab, die letzteren um sechs neue Betriebe zu. Beschäftigt wurden im Steinkohlenbergbau Preußens 1908 547 321 Bergarbeiter gegen 500 643 im Jahre 1907 (nach der endgültigen Statistik für 1907 501 805 Mann) und im Braunkohlenbergbau 39 337 Bergarbeiter gegen 38 964 (38 989). Auf die einzelnen Oberbergamtsbezirke verteilt, wurden durchschnittlich Arbeiter beschäftigt:

Oberbergamtsbezirk	Steinkohlenbergbau 1907	Steinkohlenbergbau 1908	Braunkohlenbergbau 1907	Braunkohlenbergbau 1908
Breslau	124 327	135 920	2 662	2 696
Halle	39	36	40 018	44 211
Clausthal	4 027	4 127	1 871	1 985
Dortmund	808 089	834 732	—	—
Bochum	69 161	72 506	9 418	10 495

Waffen wir den Steinkohlenbergbau im Haller Bezirk außer Acht, dann sehen wir, daß im Stein- wie im Braunkohlenbergbau sich die Beschäftigtenzahl erhöht hat und es ist bezeichnend, daß diese Steigerung im Jahre 1908 fast überall im letzten Quartal gegenüber dem III. Quartal am stärksten war.

Die Kohlenförderung gestaltete sich in den einzelnen Oberbergamtsbezirken folgendermaßen:

Oberbergamtsbezirk	Steinkohlenförderung 1907	Steinkohlenförderung 1908	Braunkohlenförderung 1907	Braunkohlenförderung 1908
Breslau	37 802 732	39 590 205	1 511 787	1 534 850
Halle	10 198	9 729	38 948 140	40 331 087
Clausthal	759 788	747 984	891 179	987 560
Dortmund	80 182 647	82 664 647	—	—
Bonn	15 277 886	15 981 653	11 622 625	12 611 416
Sa. Preußen	134 038 231	138 994 218*	52 973 731	55 464 913*

Demnach hat die Steinkohlenförderung in Oberschlesien um 1 787 473 T. = 4,73 Proz. zugenommen, im Oberbergamtsbezirk Dortmund um 2 482 000 = 3,10 Proz., im Bonner Bezirk um 703 787 = 4,61 Proz. Im Clausthaler Bezirk nahm die Förderung um 11 804 = 1,55 Proz. und im Haller Bezirk um 499 T. = 4,60 Proz. ab. Die Braunkohlenförderung nahm zu in den Bezirken Breslau um 23 063 T. = 1,53 Proz., Halle um 1 882 947 T. = 3,55 Proz., Clausthal 96 381 T. = 10,81 Proz. und Bonn 988 791 T. = 8,51 Proz. Wenn wir die wirtschaftliche Krise für den Bergbau einer Beurteilung unterziehen müssen, so ergibt sich, daß an der Förderungsmenge gemessen, von einer Krise im Jahre 1908 im Kohlenbergbau nicht in der Weise die Rede sein kann, wie in anderen Industriezweigen, die von der Krise schon im Jahre 1907 gepackt worden sind. Das ergibt sich aus obigen Zahlen. Dennoch wäre es verkehrt zu sagen, daß 1908 durchweg für die Kohlenindustrie ein günstiges war. Das ist nicht der Fall. Am Ende des Jahres beobachteten wir in den einzelnen Bezirken eine starke Senkung der Förderziffer und ziehen wir das vierte Quartal 1907 zum Vergleich heran, so finden wir, daß im größten Kohlenbezirk Deutschlands, im Oberbergamtsbezirk Dortmund, die Förderung um 100 705 T. abgenommen hat, während die Förderung im dritten Quartal 1908 dem gleichen Quartal im Jahre 1907 gegenüber noch um 694 381 Tonnen höher stand. Der Kohlenabjaß ist sogar im vierten Quartal 1908 gegenüber dem vierten Quartal 1907 um 315 945 T. zurückgefallen. Große Mengen Kohlen wurden aufgehaldet. Der Kohlenabjaß stieg, es kamen Arbeiterentlassungen vor, die Löhne wurden reduziert, Feierschichten eingelegt, aber man stellte — jedenfalls nicht ohne Absicht! — mehr Leute im Ruhrbergbau ein.

Eine übersichtliche Darstellung über die Förderung von Salz- und Erzbergbau im Jahre 1908 liegt uns noch nicht vor. So viel aber steht fest, daß der Erzbergbau durch die wirtschaftliche Krise äußerst stark gelitten hat. So betrug die Produktionsverringerung der Hochöfenwerke im Siegerland, Sauerland und Hesse-Nassau 282 000 T. = 31,74 Proz., in Rheinland-Westfalen 500 000 T. = 9,18 der gesamten Produktion. Daß dadurch der Erzbergbau stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist selbstverständlich. Die Kaliindustrie hat eine Verfallstrahlung nicht erfahren. Die Kaliindustrie hat ihren eigenen Markt, der von der allgemeinen Lage der Industrie wenig berührt wird. Die Arbeiterzahl im Kalibergbau, der auf die Oberbergamtsbezirke Halle und Clausthal beschränkt ist, betrug 1908 15 296 gegen 14 515 im Jahre 1907. Im Erzbergbau waren 1907 50 208 Arbeiter beschäftigt, 1908 nur 48 219.

Ueber die Lohnverhältnisse der preußischen Bergarbeiter im Jahre 1908 im Vergleich zum Jahre 1907 gibt Aus-

kunft die jetzt im „Reichsanzeiger“ erscheinende Nachweisung der in den Hauptbezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne. Danach gestalteten sich die Durchschnittslöhne aller Arbeiter (mit Ausschluß der fest besoldeten Beamten und Arbeiter in den einzelnen Bezirken) wie folgt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Verfahrene Arbeiterschichten auf 1 Arbeiter im		Verdiente reine Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knappschafts- und Invalidenversicherungsbeiträge)			
	Jahre 1908	Jahre 1907	Auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im		Auf 1 Arbeiter im	
	(abgerundet auf ganze Zahlen)		Jahre 1908	Jahre 1907	Jahre 1908	Jahre 1907
a. Steinkohlenbergbau						
in Oberschlesien	288	288	3,52	3,48	1016	1008
in Niederschlesien	304	303	3,29	3,27	1000	990
im Oberbergamtsbezirk Dortmund:						
a) nördliche Reviere	300	320	4,87	4,00	1504	1509
b) südliche Reviere	315	324	4,05	4,78	1406	1548
Summe S.-V.-R. Dortmund u. bund. Revier Hamm	310	321	4,82	4,87	1404	1502
bei Saarbrücken (Staatswerke)	292	295	4,04	4,02	1182	1185
bei Aachen	308	314	4,58	4,04	1400	1455
b. Braunkohlenbergbau						
im Oberbergamtsbezirk Halle	305	304	3,50	3,00	1005	1014
linksrheinischer	295	298	4,00	3,98	1178	1162
c. Salzbergbau						
im Oberbergamtsbezirk Halle	290	300	3,93	3,05	1175	1185
im Oberbergamtsbezirk Clausthal	298	294	4,00	4,00	1200	1208
d. Erzbergbau						
in Mansfeld (Kupferschiefer)	305	305	3,36	3,53	1024	1078
im Oberharz	298	301	2,94*	2,77*	875*	834*
in Siegen	285	290	3,88	4,30	1104	1264
in Nassau und Wehlar	286	286	3,16	3,46	903	991
sonstiger rechtsrheinischer linksrheinischer	285	290	3,32	3,61	948	1049
	298	293	2,97	2,93	870	890

Nach dieser Statistik sind die Jahreslöhne gefallen gegen das Jahr 1907 im Oberbergamtsbezirk Dortmund um 68 Mt., im Steinkohlenbergbau in Saarbrücken um 3 Mt., im Aachener Becken um 46 Mt., im Haller Salzbergbau um 10 Mt., im Erzbergbau in Mansfeld um 54 Mt., in Siegen um 160 Mt., in Nassau und Wehlar um 88 Mt., und im (sonstigen) rechtsrheinischen Erzbergbau um 101 Mt. Die Löhne in den übrigen oben in der Tabelle genannten Revieren haben sich im Durchschnitt der Jahre 1908 gegen 1907 etwas gehoben. Nun wäre es zu verfehlen, anzunehmen, als hätten sich die Löhne in diesen Bezirken das ganze Jahr auf gleichmäßiger Höhe oder auch steigend gehalten. Das ist nicht der Fall. Wir beobachten gegen Ende des Jahres zu ein starkes Fallen der Löhne auch in diesen Revieren.

Es verdienten die Bergarbeiter in Oberschlesien durchschnittlich im dritten Quartal 1908 268 Mt., im vierten Quartal aber nur 250 Mt.; die Bergarbeiter in Niederschlesien durchschnittlich im dritten Quartal 1908 259 Mt., im vierten Quartal 248 Mt. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund sank der Lohn im genannten Zeitraum allein um 35 Mt., im Saarrevier um 7 Mt., im Aachener Becken um 39 Mt., im Haller Braunkohlenbergbau um 15 Mt., im linksrheinischen Braunkohlenbergbau um 21 Mt., im Haller Salzbergbau um 7 Mt., im Clausthaler Salzbergbau um 8 Mt., im Erzbergbau in Mansfeld um 8 Mt., im Oberharz um 4 Mt., in Siegen um 10 Mt., in Nassau und Wehlar um 5 Mt. und im linksrheinischen Erzbergbau um 7 Mt. Nur im (sonstigen) rechtsrheinischen Erzbergbau stieg der Lohn im letzten Quartal wieder um 1 Mt.!

Im Erzbergbau schwanken die Löhne im vierten Quartal 1908 zwischen 216 und 259 Mt. Es läuft einem kalt über den Rücken, wenn man bedenkt, daß mit solchen Löhnen eine ganze Familie sich nähren muß! In Ober- und Niederschlesien steht es nicht besser. Würden hier doch im letzten Quartal 250 resp. 248 Mt. verdient, so ist mehr als 100 Mt. Vierteljahrslohn weniger als im Ruhrbecken, wo im ganzen Zeitraum 357 Mt. verdient wurden. Wir geben zu, daß ein Teil der Lohnrückgänge mit auf die geringere verfahrene Schichtenzahl infolge der Krise entfällt. Aber darum handelt es sich zunächst nicht. Wenn Bergarbeiter heute mit solchen Löhnen nach Hause gehen müssen, wie wir sie oben in unserer Tabelle vorfinden, dann können wir ohne Uebertreibung davon reden, daß solche Löhne Hungerlöhne sind! Diese noch weiter beschneiden zu wollen — und das geschieht sogar jetzt fortgesetzt — heißt den Bergarbeitern die Existenz in einer Weise untergraben, die wir als unerhört und unmenschlich bezeichnen müssen. Wir leben in einer Teuerung, hohe Mieten und hohe Steuern müssen gezahlt werden. Und das wird nach den neueren Steuerentwürfen gemessen noch schlimmer werden. Ob da den Bergarbeitern aller Reviere nicht endlich die Ueberzeugung kommen wird, daß so die Dinge nicht mehr weiter gehen können! Mißgewinn, wie wir an anderer Stelle zeigen, sacken die Grubenherren immer noch ein, trotz der Krise. Die Jahre der Hochkonjunktur waren Goldjahre für die Werksbesitzer. Sobald sich aber am wirtschaftlichen Himmel die kleinsten Wölkchen zeigen, dann fällt man zuerst über die Löhne der schlecht entlohnten Bergarbeiter her. Und das wird so weiter gehen, bis die Bergarbeiter samt und sonders zur Besinnung kommen und sich ihrer Organisation, dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, anschließen.

Der Kongreß der Kohlengräber in Amerika.

Die in der Union der United Mine Workers organisierten Kohlengräber in den Vereinigten Staaten scheinen die tiefe Wahrheit des Wortes: „Englands Bedrängnis ist Irlands Glück“, doch nicht zu schätzen. Jedenfalls haben sie es in den bewegten Monaten, die ihrem diesjährigen Kongresse vorangingen, nicht fruchtbar genutzt. Zumindest einer schweren wirtschaftlichen Depression, vor sich eine dunkle, kampfeschwangere Zukunft, haben sie sich gegenseitig gehoben geliefert, die das Kapitalistenherz freudig bewegen müssen. Der (Meinungs-)Wahl der Beamten der Organisation ging eine wüste Agitation voraus. Gegenseitige Beleidigung und Herabwürdigung wurde in Rede und Schrift mit Wollwusch produziert. Das Resultat dieser eigentümlichen Förderung gewerkschaftlicher Interessen wurde mit großer Spannung erwartet. Sie wurde überdies auch ganz unnötig durch die Technik der Abstimmung und die der Organisation gesteigert. Die Abstimmung findet auf der Delegiertenversammlung selbst statt. Hat niemand die absolute Majorität erreicht, wird die Wahl aus der Kandidatenliste von den Delegierten vorgenommen. Niemand weiß, wer der Sieger ist oder wird. Um diese Ungewißheit in sicheren Sieg zu bringen, senden die fraktionsmäßig geordneten Gruppen genügend von ihren besten Wortführern zum Kongreß. Die Aufregung und gegenseitige Verbitterung der letzten Wahlkampagne zittert noch nach. Die streitenden Parteien legten dem Kongreß Anträge und Resolutionen vor, die Recht oder Berechtigung für ihr Handeln zugesprochen haben wollten; oder auch, um das noch möglicherweise fortschreitende Jünglein der Stimmwaage günstig zu beeinflussen.

Diese Zustände lassen es nicht zu viel praktischer, nützlicher Arbeit kommen. Dann ist die Delegiertenversammlung viel zu zahlreich, um mit einem Minimum von Aufwand an Kosten und Kraft ein Maximum von nützlichem Effekt zu erzielen. Ja, selbst wenn: anstatt Bruderstreite und Verbitterung Einheitslichkeit im Denken und Wollen vorhanden wäre, könnte eine 1200 Mann zählende Körperschaft kaum den Zweck ihrer Zusammenkunft erfüllen. Sie ist zu unbefähigt, um Wirksamkeit entfalten zu können. Die Ungewißheit über die Zusammenziehung der kommenden Verwaltung der Organisation zeitigt einen Mangel an Konzentration der Kräfte. Während der Tagung scheint alles in der Luft zu hängen. Die Vorbereitungen für den Kongreß müßten, in Anbetracht der riesigen Kosten, gewissenhaft getroffen sein, während sie in Wirklichkeit mehr denn mager sind. Anträge werden vorher kaum publiziert, Diskussionen sind nicht beliebt. Die zahlreiche Delegatorenenschaft kommt zusammen in ziemlichem Zerknirschung und wartet geduldig, bis sich die Maschine in ihre Geleise findet.

Die ersten Tage werden nutzlos vergeudet in Anhörung der Begrüßungs- und sonstigen Reden. Die Oberhäupter des Staates und der Stadt, wo die Tagung stattfindet, wissen den Delegierten vieles über die Schönheit und den Patriotismus der Unionen zu erzählen, die Abgeordneten der lokalen Gewerkschaften weisen haarscharf nach, daß die Delegierten gerade die „größte und mächtigste Union auf Gottes weitem Erdboden“ vertreten: die Geistlichen der diversen Kirchen laden zum Besuche ihrer Andachten ein; die Klubvereine zu ihren Tänzen, die Theater zu ihren Vorstellungen, die unionistischen Geschäftsleute zur Protektion ihrer Verkaufsmarke. Dann nehmen die Brüder und Schwestern der diversen Wohlfühlvereine Sammlungen unter den Delegierten vor. Und nachdem ehemalige Beamte und sonstige „Old War Horses“ ihre Erlebnisse, Griffe, Ratsschläge, Hoffnungen und Warnungen in unmaßgeblicher Weise zum besten gegeben haben, beginnt die Verlesung der Begrüßungsschreiben. Dann kommen wiederum Geistliche und segnen die zukünftige Arbeit der Delegierten. Nach alledem fängt der Kongreß dann an, sich zu bestimmen, was er tun will. Ein derartig vorbereiteter und ungeleiteter Kongreß kann dann eben in zwei und noch mehr Wochen sein Penum nicht durchwürgen. Vielen Delegierten dauert dies natürlich zu lange. Sie fleuchen dann zeitig von dannen. Ihre Mandate übertragen sie Freunden. Diese Uebertragung ist wiederum der Gegenstand langer Debatten. Das Resultat wird von der Zentralkasse bestritten, das Gehgeld von den Gruppen. Vielen Delegierten, knapp gehalten von ihren Mandatgebern, geht das Kleingeld aus. Sie bringen Anträge ein, die bezwecken, etwas vom Inhalt des Zentralbeitrags in ihre leeren Taschen zu bringen. Diese Anträge erfordern wiederum neue Anträge, oder gar Statutenänderung, auf jeden Fall aber den Aufmarsch der gesamten Bureaucratie. Das nimmt wiederum Tage der so teuren Zeit. Dazu kommen die namentlichen Abstimmungen und Verlesung der Präsenzliste d. h. in jedem Fall der Aufruf von, wie hier, 1140 Namen. — Wenn hier diesen Zuständen mehr Worte als notwendig gewidmet wurden, so nur, um den deutschen Kollegen zu zeigen, wie das Wort „Time is Money“ in Amerika beherzigt wird.

John Mitchell, der frühere Präsident der Organisation, erhebt auf dem Kongreß als Gast. Letztes Jahr hatten die Mitglieder ihm schwere Geldsummen, goldene und diamantene Geschenke bereitet. Alles das konnte ihn nicht bewegen, seine eingereichte Demission zurückzuziehen. Seine Gesundheit wäre sehr schlecht. Nach kurzen Monaten hatte sie sich soweit gebessert, daß er eine Stellvert. bei der Civic Federation annehmen konnte. Diese Körperschaft — sie wird von den Sozialisten das größte Schwindelinstitut der Welt genannt — ist von Großindustriellen geschaffen, um die Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit — zu pflegen. Durch Erfahrung oder von Natur aus misstrauisch geratene Personen meinen nun, daß John Mitchell jetzt in New-York in Freundschaft und Verkehr mit Millionären und mit einem Jahresgehalt von 25 000 Mt. und entsprechenden Spejen die Interessen und Not der Bergarbeiter verfehlen könne. Dieser Möglichkeit, so sagte Mitchell, begehre er, indem er wöchentlich einmal, auch zweimal, die untere Hofseite New-Yorks (das Gendarmenviertel) durchwandere. Wie radikal dieses Argument die Befürchtungen vernichtete, bewies der donnerähnliche Applaus, der seiner Rede folgte.

Die beiden Delegierten zum Internationalen Bergarbeiter-Kongreß erstatteten Bericht. Auf ihrer Fahrt nach Paris erwachsen ihnen — wie sie daktaten — auf Schritt und Tritt schwere Hindernisse. Sie kamen jedoch glücklich in Paris an — vier Tage nach Schluß des Internationalen Kongresses. Nachdem sie in Paris die französische Minenindustrie unterzucht, reisten sie nach Italien, um dessen Kohlenindustrie zu studieren. Heimwärts ging es durch Österreich, Deutschland und England. Den

* Die Zahlen für 1907 nach der endgültigen Statistik weisen eine Steinkohlenförderung von 134 038 231 T. und eine Braunkohlenförderung von 52 973 731 T. nach.

* Günstig tritt der Wert der Vorkonjunktur: im Jahre 1908 = 0,20 Mt. für 1 Schicht, 1907 = 0,17

britischen Kollegen wird hohes Lob gezollt für die freundlichen Empfänge, die sie ein gut Teil der Reisetrapagen vergessen ließen. Die Kommission für Berichte ersuchte den Kongress, diesen Rapport gutzuheißen, verlangte aber auch, daß die Delegierten beiseiten ihrer Hesse beginnen, und wenn dies unmöglich, die Delegierten bestellt werden. Später wurde jedoch beschlossen, keine Delegierten zum nächsten Internationalen Bergarbeiter-Kongress zu wählen. Demnach wäre der mit Mühe und Geduld geschürzte Knoten wieder gerissen. Ob für immer oder nur für kurze Zeit, ist schwer zu sagen. Das Protokoll widmet der ganzen Sache nur drei nichtslagenende Zeilen.

Ueberhaupt schätzt man in Amerika die Bedeutung der internationalen Zusammenkünfte herzlich niedrig ein. Die Organisationen sehen in der Entsendung von „brüderlichen Delegierten“ eher nur eine Gefälligkeit, eine Gelegenheit, freundliche Grüsse zu übermitteln, als die Förderung der proletarischen Interessen auf breiterer, internationaler Basis. Und die erwähnten Delegierten erblicken in der Uebertragung des Mandates eher ein Zeichen der Anerkennung für geleistete Dienste, eine Belohnung, eine Erholung, denn ernste, Geist, Energie und Geduld erscheidende Arbeit.

Der Rapport des Präsidenten enthält viele Stellen über die Lohnabkommen der jüngsten Vergangenheit und nächsten Zukunft. Diese sollen heute, hier übergangen werden, desgleichen die Geschichte der Kontroversen innerhalb der Gewerkschaft. Von den Streiks war der in Alabama der ausgedehnteste. Er wurde gegen eine Lohnreduktion erklärt. In zehn Tagen ruhten alle Minen des Staates, ausgenommen die, in welchen Gefangene arbeiteten. Gegen die Streikenden marschierten die staatlichen Sheriffs und die Sheriff-Stellvertreter, welche für die Kompagnien eingeschoren waren. Die Arbeiter wurden von diesen bewaffneten Staatskräften überfallen, die Familien aus den Kompagniehäusern getrieben. Die Gewerkschaft sorgte für Nahrung, die auf dem Boden der Arbeiter gehörenden Wägen errichtet wurden. Diese Zelte wurden von dem vom Gouverneur inzwischen einberufenen Militär zerstört, die Lagerplätze verboten — wegen Gefahr für die Gesundheit. Hundertweise wurden Verhaftungen vorgenommen. Schließlich drohte der Gouverneur, das Vagabunden-gesetz ändern zu lassen, um jeden Arbeitslosen einsperren lassen zu können. Gegen diese Maßregel wandten sich die freien amerikanischen Bürger nachlos. Der Streik wurde beendet, die Arbeiter wanderten aus. 171 500 Mk. hat dieser Zustand gekostet.

Die Mitgliederzahl ist von 300 094 (im Jahre 1907) auf 294 746 gesunken. Diese Einbuße fällt in Anbetracht der wirtschaftlichen Depression kaum ins Gewicht. Viel schwerer schon der Rückgang des Baarmittelbestandes der Zentralkasse. Im Vorjahre konnte ein Bestand von 806 882 Dollars gebucht werden, dieses Jahr nur 595 739 Dollars.

Vom 1. Dezember 1907 bis 30. November 1908 betrug die

Einnahme:		Ausgabe:	
Beträge	756 055,38	Verwaltung (persönl.)	211 803,84
Zeitung	5 010,73	(sächliche)	28 554,55
Extraktuer	266,25	Zeitung	7 410,02
Verteidigungsfonds	701,89	Unterstützung (Streik)	749 937,44
Diverses	44 843,24	Diverses	78 319,79
Total	806 882,49	Total	1 076 033,93

Auffällig ist die Größe der Summe, welche die Verwaltung erfordert. Während des Rechnungsjahres ist der Posten wiederum um 14 000 Dollars gestiegen, ohne dafür ein Äquivalent in Zunahme der Mitglieder zu haben. Jene Summe (211 803,84 Doll.) stellt die Ausgabe der Löhne und Speise der 108 Beamten, zumeist von dem Hauptposten angelegte und bezahlte Organisationskosten, dar. Wie groß die Ausgaben der Distrikts- und Lokalverwaltungen für die nämliche Sache sind, läßt der Bericht nicht erkennen. Streng genommen haben die vereinigten Bergarbeiter noch eine billige Verwaltung. Bei ihr beträgt die auf den Kopf der Mitgliedschaft pro Jahr entfallende Quote 70 Cent = 2,84 Mk., während sie bei anderen Unions in Amerika noch bedeutend höher ist. Die Summen, welche die deutschen Gewerkschaften für ihre Verwaltungen ausgeben, sind so bescheiden, daß man damit einen Vergleich gar nicht wagen kann. Das offizielle Organ, das „United Mine Workers Journal“, ist nicht obligatorisch für die Mitglieder. Seine Abonnentenzahl ist 7 939. Dessen Defizit glaubt der Sekretär durch mehr geschäftsmäßige Führung zu vermeiden.

Den fortwährend steigenden Ausgaben für Verwaltung soll durch Abstellung der nutzlosen Hirn- und Herfahrenei der Beamten begegnet werden. So wurde wenigstens vorgeschlagen. Zur Beratung und Verbesserung solcher Dinge fehlt dem Kongress gewöhnlich die Zeit.

Der moderne Gewerkschaftsmann sieht solche Kongresse herzlich wenig Selbste spüren. Das trifft bei allen solchen Zusammenkünften amerikanischer Unions zu. Die Masse der Mitglieder steht ihnen apathisch, indifferent gegenüber. Bei den Kohlengravern ist es nicht besser. Die quasi zwangsweise Werbung von Mitgliedern in den Distrikten, wo Lohnabkommen mit den Unternehmern getroffen werden konnten, läßt die Auffklärung der Organisierten und Unorganisierten weniger wichtig erscheinen. In den kleinen Gruppenverfammlungen werden bildende Vorträge kaum gehalten. Unter den vielföhrigen Hydras Business verschwinden alle höheren Ziele der Bewegung. Verständigung und Auffklärung wird, selbst wenn sie ehlich gewollt, erschwert durch die Hellsprachigkeit der Mitglieder. Die Leitung der Organisation ist in den Händen der Amerikaner. Ihnen gegenüber stehen die fremden eingewanderten Arbeiter mit schwachem Interesse und zuweilen mit starkem Mißtrauen. Dieses wird auch nicht sonderlich gemindert durch die Konstant aus allen Teilen des Landes und aus allen Berufen einlaufenden Klenden von Korruption und Verrat von Unionsbeamten. Wenn man die Judasgeschichten der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung nur zu einem kleinen Teile kennt, muß man sich fortgesetzt wundern, daß noch so viele Arbeiter am Boden der proletarischen Pflicht den Weg zum Unionsstempel finden.

Der beste Teil der effektiven Arbeitszeit des Kongresses galt den Berichten des Vorstandes, oder richtiger der Ausstrahlung der Kontroversen. Die meisten Resolutionen und Anträge können hier übergangen werden, weil sie für den nicht direkt Beteiligten recht minimalen Interesse haben. Es wurde verlangt die Schaffung einer geschäftlichen Altersversicherung — Zerstreuung, die Einführung des Frauenstimmrechts, die Karikaturierung einer unabhängigen politischen Partei der Arbeiter. Weiter wurde die Freilassung russischer Revolutionäre, welche auf Verlangen der russischen Regierung im „freien“ Amerika verhaftet wurden und ausgeliefert werden sollen, gefordert. Für die Verteidigung mexikanischer Revolutionäre, welche in Amerika, in Los Angeles, im Gefängnis saßen, wurden 1000 Dollars bewilligt. Weiter wurde eine sozialistische Resolution einstimmig akzeptiert, worin es heißt, daß die vereinigten Kohlengraber die Notwendigkeit des Besitzes und Betriebes der Produktions- und Verteilungsmittel durch die Gemeindeförderung. Ferner sind wir der Meinung, daß jeder Mann und jede Frau, die fähig und willig sind, zu arbeiten, einen Anspruch auf alle Mittel zum Leben haben und daß sie den vollen Ertrag ihrer Arbeit haben sollen. Diese Resolution, so schön sie auch von einer amerikanischen Union klingen mag, darf nicht mit überschwänglichen Hoffnungen begleitet werden, denn so lange die Kohlengraber-Organisation selbst oder in der Gewerkschaftszentrale, in der American Federation of Labor, die Freunde der organisierten Arbeit, das sind die Demokraten, das korrupteste Gefindel, das die politische Welt kennt, direkt oder indirekt unterstützt, solange ist Skepsis gegenüber solchen Resolutionen

nicht gerade deplaziert, und wenn die politische Aktion der Organisation zur Verfügung steht, werden Beschlüsse gefaßt, die entweder alles oder nichts bedeuten. Man höre: Wir (die vereinigten Bergarbeiter) glauben, daß, wenn das arbeitende Volk bewegt werden könnte, politische Ökonomie zu studieren und die Vorurteile als Parteigänger beiseite zu legen und jederzeit für seine eigenen Interessen zu stimmen, ohne auf eine Partei Bezug zu nehmen, dann würde keine politische Partei den Interessen der Arbeit opponieren; sie würden verschwinden, wie der Nebel vor der Morgenjonne.

Der wichtigste Bericht des ganzen Kongresses, das ist der der Lohn-Kommission, wurde ans Ende der Tagung gedrängt. Er konnte infolge dessen nicht die richtige Würdigung erhalten. Die Beschlüsse und eventuell deren Resultate werden später hier noch ausführlicher dargelegt werden.

Der seit einem Jahre amtierende Präsident der Organisation, Lewis, wurde mit 8877 Stimmen gegen 88 788 Stimmen, die auf John Waller entfielen, wiedergewählt. Für den nicht mehr kandidierenden Kassierer Man wurde Perry, und für den demissionierenden Vizepräsidenten Wette wurde W. Gullough erwählt.

Nach siebenzehntägiger Tagung gingen die Delegierten, welche von den 1140 bis ans Ende ansgelassen, auseinander. Der nächstjährige Kongress findet wiederum Ende Januar in Indianapolis statt.

Saarabische Beamtenbestechung vor Gericht.

Saarbrücken, den 12. März 1909.

Die ersten Zeugen, die in der gestrigen Nachmittags-Sitzung vernommen wurden, verlangten nicht nur vollständig, sondern gaben berart unqualifizierte Antworten, daß der Vorsitzende in höchster Erregung ausrief: „Was seid Ihr doch für schone Leute, die Ihr mit solchem Benehmen und solcher Weisheit das Gericht zu täuschen versucht! Es ist einfach nicht zu glauben.“ Einem Zeugen broste er sogar mit dem Buchstaus, falls er nicht auslegen wollte; umsonst. Der Mann wies von nichts mehr, wird erwidert und dann abtreten, da der Staatsanwalt keinen Antrag auf Verhaftung stellte, wie es jeder erwartete.

Es folgten dann drei Zeugen nach der Reihe, die übereinstimmend ausagten, daß in der Partie der Angeklagten Weis und Makier fortlaufend Geld für die Beamten gesammelt worden sei, das auch zweifelslos abgeliefert wurde. Die Beträge, die an den Partiemann abgeführt wurden, betragen 2-5 Mk. monatlich. Ein Zeuge bekundete, daß der Partiemann Makier öfters mit einem Paket in die Wohnung des Steigers Kollinger gegangen sei, wo er das Paket an Frau Kollinger abliefern. In demselben seien stets Schwaren, Bijoue usw. enthalten gewesen, die von der Kameradschaft bezahlt wurden.

Zeuge Schneider, jetzt aus Grube Kreuzwald beschäftigt, macht die positive Aussage, daß in seiner Partie, solange er auf Grubeborn, beschäftigt, ständig Geld für die Beamten gesammelt und auch abgeliefert worden sei und zwar an den angeklagten Steiger Jernal. Er habe diese Schmiererei nicht mitmachen wollen, habe die Absicht gehabt, sich zu beschweren, doch habe sein Partiemann ihn davon abgeraten, weil er doch kein Recht bekomme. Steiger Jernal will den Zeugen als Trinker und Dummschädel hinstellen, muß sich aber nachweisen lassen, daß er sich für diesen „Dummschädel“ auf der Inspektion verwendet und ihn dort als tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter gelobt habe. Sachverständiger Dr. Herwig stellt dem Zeugen ein gutes Zeugnis aus und stellt fest, daß er freiwillig von den Staatsgruben abgetreten, Steiger Jernal sich sogar bemüht habe, seine Kündigung rückgängig zu machen. Ein anderer Zeuge bekundete, daß in seiner Partie regelmäßig und bestimmte Beträge für Steiger Jernal und Fahrsteiger Rieß gesammelt, weiß aber nicht, ob sie auch abgeliefert wurden.

Zeuge Schöninger — nicht angeklagt — wegen Meineid mit 15 Monaten Gefängnis bestraft, verweigert seine Aussagen darüber, ob er Geld gesammelt, gegeben und an die Beamten abgeliefert hat. Er wird darüber befragt, in welcher Form und mit welchen Worten Steiger G. Lafeu und Obersteiger Michaely ihn zum Meineid verleitet hätten und sagt darüber folgendes: „Als ich zum Untersuchungsrichter auf die Inspektion mußte, kam Steiger G. Lafeu zu mir und sagte: „Du weißt doch, was du zu tun hast? Bedenke, es kann sonst für dich schlimmer werden als für mich. Du mußt dort sagen: Du wilst es nicht.“ Darauf habe er nach dem Obersteigerburau kommen können, wo er den Obersteiger Michaely und Fahrsteiger Rieß traf. Michaely habe ihn gefragt, was er beim Untersuchungsrichter auszusagen gedenke, worauf er geantwortet habe, daß er die Aussage verweigern werde. Michaely hätte aber gesagt: „Du mußt mich schützen! Du mußt sagen, daß du von nichts weißt und nie etwas gegeben hast.“ Als er dann von Untersuchungsrichter zurückgekommen sei, habe Steiger G. Lafeu ihn gefragt, wie er ausgesagt habe, worauf er erwiderte: „So wie Sie mir gesagt haben!“ Und dafür muß ich 18 Monate im Gefängnis sitzen!

Vorsitzender zu den angeklagten Steigern: „Das ist ein Opfer eures Systems! 18 Monate muß der Mann hinter Gefängnismauern schmachten, weil er tat, was ihm von seinen Vorgesetzten gesagt wurde und weil er diesen einen Gefallen tun wollte. Welchen Gegenfall werden wir man ihm erweisen, wenn er seine Zeit abgebußt hat? Die Geschworenen haben die Schuldfrage des Steigers verneint, aber den armen Bergmann auf anderthalb Jahre ins Gefängnis geschickt! So ergeht es uns Menschen, wenn wir uns für andere opfern. Das merkt euch alle.“

Zeuge Schlich hat in der Partie Man gearbeitet, der auch der wegen Meineids bestrafte Freier angehörte, er macht etwa folgende Aussage: „Als ich die erste Schicht in der Partie machte, wurde mir gesagt, daß ich einen Liter Schnaps als Einstand mitbringen müßte, was ich auch getan habe. Bei dem Schnapstrinken sei Freier dann auf die „Wolfskaffe“ zu sprechen gekommen und habe gesagt, daß jeder, der in der Partie bleiben wolle, monatlich 5 Mk. zur „Wolfskaffe“ steuern müsse! Das Geld bekäme der Obersteiger, Fahrsteiger und Steiger, wofür sie ein günstiges Gedinge erhielten und tüchtig Geld verdienten. Freier habe ihn darauf sich wören lassen, daß auch er in die „Wolfskaffe“ zahlen, aber nichts verraten werde. Er habe den Eid geleistet und habe Freier dann ein Dolchmesser aus der Tasche gezogen und gesagt: „Frei! Wenn du uns verrätst, schneide ich dir mit diesem Messer den Hals ab!“ Wir zahlten pro Mann, die ganze Kameradschaft, an jedem Lohnstag, 5 Mk. in die „Wolfskaffe“, und auch ich habe regelmäßig meine 5 Mk. abgeliefert. Das Geld erhielten die Beamten. Außerdem wurde noch gesammelt, um die Kaufschulden der Beamten extra zu decken. Einen Monat hatten sie schlecht verdient, aber auch wenig gearbeitet, da zahlten sie nur drei Mark in die „Wolfskaffe“, worauf der Fahrsteiger Rieß in die Arbeit gekommen und gefragt habe, wie das komme, daß die „Wolfskaffe“ dieses Mal so mager sei, und als sie ihm dann gesagt hätten, daß sie schlecht verdient haben, habe er das Gedinge sofort bezahlt aufgebessert, daß der Lohnausfall des vorigen Monats wieder wett gemacht wurde. Selbstverständlich zahlten sie darauf wieder 5 Mk. in die „Wolfskaffe“. Fluch in die hier sei in Säcken in die Grube geschafft und dort gemeinschaftlich getrunken worden, wobei oft Stunden lang nicht gearbeitet wurde und das mit Wissen und stillschweigender Genehmigung des Steigers G. Lafeu und des Fahrsteigers Rieß. Daß Arbeiter mitten in der Schicht, ohne Genehmigung oder ohne Urlaub des Steigers, ausgefahren sind, ist sehr oft vorgekommen.“

Der angeklagte Fahrsteiger Rieß macht diese schwer belastenden Aussagen damit abzuschwächen, daß er angibt, er sei öfters drei Wochen nicht in die Arbeit des Zeugen gekommen, mithin habe er auch nicht wissen können, ob die Leute Bier getrunken und in der Grube gebummelt hätten. Sachverständiger Dr. Herwig bezeichnet es als eine grobe Pflichtverletzung, wenn der Fahrsteiger nur alle drei Wochen die einzelnen Betriebspunkte befahren habe. Einem Fahrsteiger seien fünf Steigerabteilungen unterstellt und es sei Pflicht des Fahrsteigers, jeden Tag eine Steigerabteilung zu befragen. Angeklagter Rieß hält das Auftreten des Zeugen, des Sachverständigen und auch des Berichtsvorflegenden gegen ihn als voreingenommen und nicht korrekt, was zu einem solchen Zusammenstoß zwischen ihm und dem Vorsitzenden führte.

Durch den Zeugen Sud Japier in der Kaufmännischen Wirtschaft, wird noch festgestellt, daß Vergleute sehr oft Geld bei ihm deponierten, das nachher von den Steigern vertrunken wurde. Die Beamten hätten stets vorher gewußt, wann und wieviel Geld abgeliefert und von wem

es abgeliefert worden war. Die Höhe der Summen war sehr verschieden, mitunter nur 2-3 Mk., aber in anderen Fällen auch 20 Mk. und darüber. Die außerordentliche Gedächtniskraft der Zeugen hat sich bis heute morgen noch gesteigert, so daß die Leute nicht einmal mehr wissen, bei welchen Steigern sie gearbeitet haben und der Vorsitzende in Erregung ausbricht:

„Es ist merkwürdig, daß unter der Belegschaft der Grube Grubeborn eine solche ungläublich weit verbreitete Gedächtniskraft herrscht, die geradezu an eine Epidemie grenzt. Man wird jeden Tag noch mehr von der Verfaßtheit der Zeugen überzeugt. Freut euch, daß nicht ein anderer diesen Prozeß leitet, es könnte mancher von euch ans Messer gekommen sein. Ich will, daß aus diesem Prozeß keine Nachprozesse, kein weiteres Urteil über euch kommt und daß ihr mit solcher Verfaßtheit?“

Von den 88 Zeugen, die in der Vormittags-Sitzung vernommen wurden, verweigerten 84 direkt ihre Aussage und wurden zum größten Teil dann auch nicht verurteilt. Die vier anderen Zeugen konnten nicht auslegen über Verfaßtheit, also keine bestimmten Angaben machen. Der Zeuge Fries sagt aus, daß seit Jahren in seiner Gemeindeförderung das Gespräch umging, auf der Grube Grubeborn würden die Dürchschereien in großem Stil betrieben. Mehrfach sei behauptet worden, drei Viertel oder gar vier Fünftel der Gesamtbelegschaft beteilige sich an den Bestechungen der Beamten. Man nahm allgemein an, daß Fahrsteiger Rieß weit über seine Verhältnisse lebe, auf die Jagd ging und hochherzhaft eingerichtet war. Steiger Spies und Inspektionssekretär G. H. H. machten Aussagen über die ungewöhnlichen Durchbrenneren auf Grubeborn. Morgens um 1/8, um 8 Uhr, konnte man truppweise die Leute heimlich abfahren sehen, die sich um 6 Uhr ab den Anfahr gemeldet hatten. Vergleute, die um 6 Uhr angefahren, waren um 8 Uhr wieder zu Hause, was nicht anders erklärlich sei, als daß die Beamten darum gepußt, es gebuldet hätten, wofür sie von den Belegschaften Geschenke erhalten müßten. Bestimmte Einzelheiten können sie nicht angeben. Dem Einfahrer Jungmann ist die Glaubwürdigkeit auszulagen, vom Oberbergamt Köln nicht erstellt worden.

Die Zeugenvernehmung ist damit beendet; weitere Beweisanträge werden nicht gestellt und so werden die Akten des nächsten Sitzungsausschusses. Auf allseitigen Wunsch — Staatsanwaltschaft, Verteidiger und Sachverständiger — fällt die Nachmittags-Sitzung zwecks Vorbereitung aus.

Saarbrücken, den 13. März 1909.

Nach einem kurzen Schlußachten des Sachverständigen Dr. Herwig, der es als eine grobe Pflichtverletzung, sowohl der Beamten als Arbeiter, kennzeichnet, falls das Gericht die Bestechungen als erlittene erachte vertritt der Staatsanwalt Michaely die Anklage, die er im vollen Umfang aufrecht hält und beruft sich dabei auf die Geständnisse der Angeklagten in der Voruntersuchung. Diese Geständnisse besagten übereinstimmend, daß Weis und Makier und Fahrsteiger und Steiger abgeben worden sind. Michaely hat die Möglichkeit, dieser Aussagen auch in diesem Prozeß zugegeben und es ist nicht anzunehmen, daß wenn nicht die anderen Beamten Geld erhalten hätten, die Angeklagten, was in der Voruntersuchung zugestanden hätten. Die zahllosen Zeugnisse, Verweigerungen aus dem Grunde, sich selbst nicht zu belasten, müßten als Geständnisse bewertet werden. Es ließ sich selbst etwas vorfallen wollte man anders handeln. Die Handlungsweise des Steigers Kollinger, der die Bestechung des Bergmanns Schöninger auf dem Geheiß habe, sei ihm so verwerflich und verdienende dieser Angeklagte, deshalb schon eine höhere Strafe. Er beantragte folgende Strafen: Gegen den Obersteiger Michaely neun Monate Gefängnis oder sechs Monate Zuchthaus, diese sechs Monate Zuchthausstrafe in eine Zuchthausstrafe von drei Monate Zuchthaus zu erwandeln. Gegen Fahrsteiger Rieß acht Monate Gefängnis, Fahrsteiger Früh vier Monate, Steiger G. Lafeu fünf Monate Gefängnis und gegen die Steiger Huppert, Prümann, Andres — statt Heinrich — Kollinger, Sid, F. H. H. und Jernal je drei Monate Gefängnis. Gegen die Vergleute Weis, Schneider und Maringer neun Wochen, Schirra, Dumont und Pirrung sieben Wochen, Altmeier sechs Wochen, Guy, Weis, Jochem, Martin und Schmitt vier Wochen, Frau Rieß, Weis, Man, Makier und W. Betschneider zwei Wochen und gegen zwei weitere Angeklagte je eine Woche Gefängnis. Das Gericht setzt die Urteilsverkündung auf Mittwoch den 17. März, nachmittags 4 Uhr, aus.

Das Urteil im saarabischen Beamtenbestechungsprozeß.

Gegen den Obersteiger Michaely lautet auf eine Zuchthausstrafe von drei Monaten Zuchthaus, so daß er in dieser Angelegenheit eine Gesamtstrafe von einem Jahr und drei Monate Zuchthaus zu verbüßen hat. Gegen den Fahrsteiger Rieß acht Monate Gefängnis, wobei sechs Monate auf die erlittene Untersuchungsstrafe von sieben Monate angerechnet werden. Gegen Fahrsteiger Früh vier Monate, die Steiger Andres und Jernal je drei Monate, Kollinger, Huppert, Prümann, Sid und F. H. H. je zwei Monate und Steiger Kollinger ein Monat Gefängnis. Frau Rieß erhält zwei Wochen Gefängnis und die Vergleute Johann Betschneider, Maringer, Dumont, Pirrung, Guy, Jochem und Martin je fünf Tage Gefängnis, Schirra zehn Tage, Kon und M. Schmitt je drei Tage Gefängnis. Weis, M. Betschneider und Sinat werden freigesprochen und gegen Makier das Verfahren eingestellt.

Dem Urteil ging eine längere Begründung voraus, der wir das Wesentliche entnehmen. Das Gericht hat bei allen Angeklagten, die in der Bestechungsangelegenheit schon rechtskräftig bestraft sind, nur auf eine Zuchthausstrafe erkannt, wodurch bei vielen die Strafe sich sehr erhöht hat. Bei den meisten Angeklagten hat das Gericht als erwiesen erachtet, daß sie sich der leichten Bestechung im Sinne des § 333 des St.-G.-B. schuldig bezug, der Bestechung schuldig gemacht haben. Wenn die Angeklagten in der Hauptverhandlung auch die in der Voruntersuchung gemachten Geständnisse widerrufen haben, so haben die Geständnisse deshalb als Beweismittel nicht eingebüßt, um so weniger, als die Angeklagten Michaely und Betschneider ja auch in der Hauptverhandlung geständig waren. Dazu kommen die zahlreichen Zeugnisverweigerungen, die das Gericht als Geständnisse der Schuld angesehen hat. Es ist als erwiesen erachtet, daß auf der fiskalischen Grube Grubeborn seit Jahren von Unterbeamten Geldgeschenke von den Vergleuten in unerlaubter Weise und zwar in regelmäßigen Beträgen angenommen worden sind und zwar in der Absicht, die Geldgeber in pflichtwidriger Weise zu begünstigen. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß diese Beträge gesammelt wurden für den Bergmannsverein oder sonstige erlaubte Zwecke, sondern sie wurden von den Vergleuten gesammelt mit der alleinigen Absicht ihre Vorgesetzten zu bestechen und sie zum pflichtwidrigen Handeln zu veranlassen, was ja auch geschehen ist. Als festgestellt gilt, daß die Grube Grubeborn viele Unregelmäßigkeiten aller Art vorgekommen sind, die ihre Ursache nur in dem pflichtwidrigen Handeln der Beamten haben. Als nach dem Redner Mitglied das königliche Oberbergamt eine gründliche Befragung der Saargebungen vornahm, fand man bezüglich der Bestechung nirgend solche Aufregungen zu machen, wie auf Grubeborn, das gilt als festgestellt. Gegen die Vergleute hat das Gericht auf ganz milde Strafen erkannt, nicht weil es sie als die Bestechten betrachtete, so doch, daß sie mehr oder weniger unter einem Druck ihrer Vorgesetzten gehandelt haben, vielfach noch gegen ihren Willen. Dagegen mußte gegen die Beamten, die ihre Dienstpflicht in der größten Weise mißbrauchten auf empfindliche Gefängnisstrafen erkannt werden. Das Gericht hat bei den Beamten Mißstand genommen, gleichzeitig auf Überzeugung der Beamtenqualifikation zu erkennen, da es nur leichte Bestechung angenommen hat und so auf obige Strafen erkannte.

Aus den Bergchiedsgerichten.

Delmitz. Bergchiedsgerichtssitzung vom 12. März. Vorsitzender: Herr Michaely aus Freiberg. Beisitzer: Bergmeister Müller aus Lugau, Reviersteiger Selbmann aus Lugau und der Mitte der Arbeiter, Bauer Kupf und Bauer Palm er aus Lugau aus der Mitte der Unterbeamten. Zur Verhandlung standen drei Klagen. 1. Der Tagelöhner Karl Robert Pfeil er aus Stolberg gegen das Steinkohlenwerk Vereinigtes (heut Deutschland) in Delmitz wegen Abänderung des Abgangsgewinnes. Im Laufe der Verhandlung erweiterte der Kläger seine Forderung und verlangte noch die Auszahlung von sechs Kündigungsgeldern. Da der Versuch eines Vergleichs scheiterte, wurde zur Vernehmung des Zeugen, Berginspektor Koch, geschritten und stigten sich dann die Parteien in Vergleichswege, der Vertreter des klagenden Wertes sich bereit erklärte, ein anderes Zeugnis auszusprechen. 2. Der Bergarbeiter Bruno Pfeil er aus Delmitz klagte gegen das Steinkohlenwerk Konordia wegen Lohnzahlung. Der Versuch des Vorsitzenden, im Vergleichswege dem Kläger 13 Mk. zu zahlen, scheiterte, da der abklagende Wert sich nicht zur Vergleichsstrafe bereit erklärte. Schließlich wurde nach der Obersteiger Frey er als Berg-

Mühlhagen. In unserer Notiz in Nr. 6 erhalten wir von Heide Mühlhagen unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Verächtigung: „Wie erliefen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichs-Preßgesetzes, nachfolgende Verächtigung der in Nr. 9 Ihres Blattes vom 27. Februar d. J., Seite 4 und 5, unter dem Stichworte Heide Mühlhagen enthaltene Notiz zu verächtlichen: Es ist unwahr, daß den ununterschiedlich mit der Kohlenförderung beschäftigten Arbeitern vom 1. März ab eine neue monatliche Schicht angeordnet ist. Wahr dagegen ist, daß auf eine dahingehende Anordnung vom 1. Dezember 1908, welche nicht immer strikte befolgt wurde, hingewiesen worden ist. Es ist unwahr, daß die Seilfahrtszeit nicht pünktlich innegehalten wird. Es ist unwahr, daß in allen Revieren Holz fehlt. Es ist unwahr, daß in der Walschläure eine unerträgliche Kälte und ein scharfer Durchzug herrscht. Es wird bestritten, daß in einem vorrättsmäßig verschlossenen Kauerdraht Mäuse gefangen können. Es ist unwahr, daß nicht selten ein halber Monat vergeht, bis die Weggefäße geschäftig und eingestrichelt werden. Hochachtungsvoll Magdeburger Bergwerks-Aktion-Gesellschaft, Vorstand, Schmidt.“

Jede ver. Wiendahlbank. Unsere Kritik in der Zeitung war insofern von Erfolg, als einige Banken neu eingebaut resp. umgewandelt wurden, inwieweit laufen verschiedene Banken noch sehr schlecht. Am Sonntag den 21. Februar wurde aber auch die Walschläure revidiert und diejenigen Leute aufgeföhren, die eine Gubenjade, Hut oder dergleichen hatten hängen lassen. Am andern Tage prangten 245 Mann mit je 1 Mt. an schwarzen Bret. Ob nun die Kasse regelmäßig gereinigt wird, bleibt abzuwarten. Im Schacht Wilhelm ist es sehr naß, jedoch die Arbeiter bei der Ein- und Ausfahrt immer durchnäßt werden. Diefem Uebelstand könnte durch Umdringung eines Durchlaufes am Förderkorb sehr leicht abgeholfen werden. Die Tellen an den Förderben sind auch sehr gefährlich, weil sie oft nicht richtig funktionieren und sich nach außen heraus- belüden lassen. Auf diese Weise ist es sehr leicht möglich, daß die Tellen an die Wandzinmerung, fallen. Da auf jeder Etage zehn Mann dicht- gedrängt in gekletterter Stellung nebeneinander stehen, wäre in diesem Falle ein größeres Unglück unausbleiblich. Hier Ordnung zu schaffen, wäre richtiger als die vielen Verhaftungen wegen Förderns unreiner Kohlen, oder schlechter Füllung der Wagen. Am 18. Februar wurde 10 Mann gefolter, angeblich um die Belegschaft zu verringern. Es klagten sich aber freiwillig sowohl Arbeiter, daß man die einzelnen anhielt, doch zu bleiben. Am 21. Februar beschäftigte sich auch eine Belegschafts- versammlung in Mühlhagen mit den Klindigungen. Kamerad Hansmann wies auf die Erklärung hin, welche von der Verwaltung der Zeche Laife- Zieshan, wozu auch Wiendahlbank gehört, auf eine Anfrage des „Berliner Tageblatt“ am 9. Februar gegeben wurde. In dieser Erklärung wird gesagt: Entlassungen sind bei uns noch nicht vorgenommen, werden auch voraussichtlich nicht vorgenommen, denn die Abfahrschwierigkeiten, die wir gehabt und wodurch einige Feierlichkeiten vorgekommen sind, sind dadurch entstanden, weil die Höhen zugestoren und der Transport hierdurch gestockt wurde. Dessenhalb wurde also erklärt, daß keine Klindigungen erfolgen sollen, dabei suchen die Steiger in den Revieren die Opfer schon aus, welche vier Tage später ans schwarze Brett kommen sollen. So läßt man die Dessenlichkeit. Genau so liegt es mit den Abfahrschwierigkeiten, welche nach Darstellung der Zeche ja nur Transpor- schwierigkeiten seien. Daß kein Mangel an Abfahrschwierigkeiten, zeige die noch immer im gleichen Maße fortgesetzte Bege nach Kohlen. So soll in der Nachtschicht vom 18. auf den 14. Februar im Revier des Steigers Mühlhagen noch vorgelegt worden sein. Durch eine solche unermüdete Produktionsweise würden die Folgen der Krise für die Arbeiter allerdings noch verschärft. Zum Schluß wurde eine Resolution einstimmig an- genommen, worin gefordert wurde, daß die ungerechtfertigten Klindigungen der 19 Kameraden, soweit diese nicht auf andern Bechen Arbeit gefunden hätten, zurückgezogen werden sollen.

Verdingte Zwelfschichte bei Gladbeck. Unzulänglichkeit der „Sicherheitsmänner.“ Es sind im Ruhrgebiet wenig Schächte abgeteuert worden, wo sich so viele Unfälle ereigneten, wie auf dem feststehenden Schachte Potsdam. In kurzer Zeit sind hier mehrere tödliche Unfälle vorgekommen, außerdem wurden eine Anzahl Kameraden mehr oder minder schwer verletzt. Am 4. März kam ein Kamerad dadurch zu Tode, daß ihm ein Spigeseil von oben herunter auf den Kopf fiel und ihm den Schädel zermettelte. Vierzig Meter höher auf einer Höhe waren Leute im Schacht mit Mauerarbeiten beschäftigt und von hier ist jedenfalls das Spigeseil heruntergefallen. Schuld daran ist die kolossale Unreife. Die Mauerarbeiten kann nach Ansicht der Beamten abgebrochen und höher gezogen werden, auch wenn Leute auf der Sohle beschäftigt sind. Doch am Tage vor dem letzten Unfall ist ein Stein von oben heruntergefallen, der aber glücklicherweise nur einen Eimer traf. Wie leicht aber konnten auch die Arbeiter getroffen werden? Wenige Stunden bevor der letzte Kamerad zu Tode kam, war ein Kamerad mit Wasserföhren beschäftigt. Dem Steiger Fäger ging das nicht schnell genug und er herrschte ihn an: „Merl schöpf, aber haut ihn mit dem dicken Hammer ins Kreuz.“ Steiger Wölter, dem es auch nicht schnell genug ging, verfiel sich sogar zu Ausdrücken, die wir hier nicht wieder- geben können. Jit ein Unfall passiert, dann heißt es: „Vorsichtig, vorsichtig!“ Aber nach zwei bis drei Tagen ist das wieder vergessen und es geht im alten Geleise weiter. Kennen der Verhältnisse werden nun fragen, wie ist das alles möglich, da dort doch schon die Sicherheitsmänner nach dem Schema der Regierungsvorlage fungieren. Es ist das jedenfalls ein Beweis, daß diese Art Kontrolle durch die Arbeiter nicht ausreicht, im Gegenteil, für die Arbeiter völlig bedeutungslos ist. Wenn der Zentralgewerksverein diese Einrichtung als das Ideal eines Arbeitersinnes preist, geschieht das gegen besseres Wissen. Auf den benachbarten Mül- lersschächten ist auch diese Arbeiterkontrollvorrichtung. Sämtliche Kontrollleure sind christlich organisiert. Aber Mißstände haben sie auch noch nicht abzuheben vermocht, jedenfalls auch noch nicht versucht. Die Kontrollleure selbst, kennen das Zwecklose ihrer Tätigkeit und so haben zwei Mann sieben bis acht Monate ihre Tätigkeit ganz eingestellt. Auch dem Gewerks- verein muß das bekannt sein, denn der Obmann ist Vor- sitzender der christlichen Zählstelle in Gladbeck. Hier zeigt sich wieder so recht, wie die Zentralgewerksvereinsstrategen im Interesse des Zentrums das Interesse der Kameraden mit Füßen treten, indem sie diese Sicherheitsmänner als eine ideale Einrichtung preisen, trotzdem sie vom Gegenteil überzeugt sind.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Gewerkschaft Aueringersleben. Viele Klagen werden hier über den Aufseher Uhlmann geführt. Jit es doch sogar vorge- kommen, daß er Arbeiter, die ein paar Stunden in der Grube gearbeitet hatten und dann zu anderen Beschäftigung ausfahren mußten, fünf Minuten vor Schichtwechsel noch wieder in die Grube jagte. Der stell- vertretende Dreitzführer, der etwas humaner handelt, wird von Uhlmann als faul hingestellt. Einem Arbeiter, der sich beinahe einen Finger ab- gequetscht hatte, erklärte er, mit neun Fingern geht es auch noch. Der Obsteiger weiß, daß die Belegschaft sich aus sehr tüchtigen Arbeitern zusammensetzt. Er soll darum im eigenen Interesse schon diesem Aufseher den Kopf einmal zurechtsetzen.

Grube Friederike bei Hammeleben. Seit drei Wochen ist hier schon das eine Seil brüchig, damit zu fahren ist verboten, aber trotzdem wird kein neues angelegt. Warum erst immer etwas passieren, ehe Hilfe geschaffen wird? Woher mit den die Werksverwaltung er- suchen, für geeignete Wege auf der Werke zu sorgen. Die Kameraden, die vor der Schicht Holz zum Schanzen schleppen müssen, können kaum über die Eisblöcke kommen. Ebenfalls machen wir die Verwaltung auf die Eisgrotten auf den Fahrten aufmerksam; diese sind so dick über- froren, daß die Sprossen kaum mit zwei Händen zu umfassen sind. Ein Kamerad kletterte vor kurzen die halbe Fahrt herunter, zum Glück trug er keinen Schaden davon. Auch ist die Wetterführung nicht so, wie sie sein müßte. Es sind Betriebspunkte vorhanden, wo die Arbeiter ihre Arbeitsstelle zeitweise verlassen müssen, um in einen besseren Wetterzug zu gelangen und frische Luft zu schöpfen. Trotz dieser mißlichen Ver- hältnisse sind die Löhne schwarz reduziert worden. Die Kameraden müssen jetzt die Munition im Betrage bis zu 10 Mt. und mehr bezahlen. Die Löhne sind zum großen Teile jammersoll zu nennen. Monatslöhne von 60 bis 70 Mt. sind keine Seltenheit. Passierte es doch bei der letzten Lohnzahlung, daß eine Reihe von Kameraden mit 2, 1 Mt. und noch weniger nach Hause gehen mußten. Wie eine Arbeiterfamilie damit auskommen soll, das wird den Inhabern der Grube selbst ein Rätsel sein.

Grube Freue (Werra). Hier ist ein Beamter erst drei viertel Jahre beschäftigt, der die Arbeiter schlecht behandelt und beschimpft. Die Folge davon ist, daß in dieser Zeit 18 Lokomotiv- und Waggens- führer abgehört und die Heizer wie in einem Taubenschlag wechsell. So schlägt wie mit der Bildung, ist es auch mit den Fachkenntnissen dieses Herrn besetzt. Jit es doch vorgekommen, daß er einen unfähigen ungeriffen Mann für unter Dampf stehende Kessel auserwählte und noch dazu zum Waggel, wo der Besetzung ohne Hilfe war. Wie er warnt, daß hier baldigst eine Änderung zum Besseren eintritt.

Königreich Sachsen.

Vertrauensschacht (Zwickau). Am 18. März verunglückte in der Grube auf dem Wege zum Schacht der verheiratete Bergmann Eismann, indem er in der Strecke von einem entgleisenden Förderwagen erfasst und ge- tötet wurde. Eine lange Arbeitszeit von 12—13 Stunden und die wilde Jagd nach Kohlen zeitigt solche Folgen. Nicht einmal während des Schichtwechsels, wenn die Mannschaft die Strecken passiert, wird die Förderung stillgelegt. Fördern aber die Bergarbeiter mehr Schutz für Leben und Gesundheit, werden die Herren von sozialdemokratischer Ver- hehlung.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bedwigungsschraube. Der Steiger B. im Flöz Hochhammer, Ostfeld I, ist sehr schnell mit Bestrafungen bei der Hand. Die Wetterung ist dagegen eine sehr schlechte, so daß die Arbeiter jede Schicht Kopf- schmerzen erhalten. Der Kohlfahrer hat diese Verlebenspunkte schon befallen, aufscheitend aber nichts gefunden. Und doch hätte ihm die schlechte Luft die dort herrscht, auffallen müssen. Am Doppelfördererhaubt müssen die Arbeiter sehr lange am Schachte warten, bis sie ausfahren können. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird die Seilfahrt in der Regel um eine halbe Stunde verlängert. Um 4 Uhr mittags sollen die Leute schon alle abgefahren sein. Die Seilfahrt dauert aber gewöhnlich immer bis 4 1/2 Uhr.

Schloß Waldenburg. Zu unserer Notiz in Nr. 7 erhalten wir von Maraschacht unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Verächtigung: „In Nr. 7 Ihres Blattes ist eine Notiz Maraschacht enthalten, welche wir unter Bezugnahme auf das Preßgesetz wie folgt zu berichtigten erlauben: Es ist unwahr, daß bei dem Dampfanzug die Klappen nicht richtig funktionieren haben, und daß der Arbeiter eine dahingehende Meldung vor dem Unfall dem amwesenden Beamten erlassen hat. Eine Untersuchung der Klappen nach dem Unfall hat ergeben, daß ein Defekt nicht vorlag. Ebenso ist unwahr, daß nach dem Unfall für bessere Beleuchtung gesorgt worden ist. Die Beleuchtung ist heute noch dieselbe wie vor dem Unfall. Bezüglich des Vorganges pp. in der Rollenrolle ist es unwahr, daß im vorliegenden Falle das Bewegen der Kohlen in der Wölle eine gefährliche Arbeit geworden ist. Die Kohlen- rolle bestand sich in einem Flöz von nur 20 Grad Einfallen. Es ist ferner unwahr, daß der Aufseher, welcher die Kohlen in Bewegung gebracht hat, total verleschert worden ist und nur dadurch gerettet wurde, daß sofort Hilfe zur Stelle war. Die Kohlen konnten bei dem geringen Gefälle ohne jede Gefahr bewegt werden und der betreffende Schlepper hat sich nachher selbst an dem Fortbewegen der Kohlen beteiligt. Hochachtung! Die Direktion der konj. Abendrothgrube. (Name unleserlich).“

Süddeutschland und Reichslande.

Grube Marienfeld. Hier herrscht ein Belegschaftswechsel, wie es schlimmer in einem Taubenschlag nicht sein kann. Leute kommen und gehen oft schon nach ein paar Tagen wieder. Freilich, wer die Arbeits- verhältnisse einmal näher kennt, den wundert es nicht, wenn immer mehr, auch ältere Arbeiter, diesem Unterbetrieb den Rücken kehren. Besonders die Löhne lassen sehr zu wünschen übrig. Sind doch in letzter Zeit mehrfach Hauereilöhne von 4—4,20 Mt. ausbezahlt worden. Das hindert aber den Grubenverwalter Raufcher nicht, Arbeiter, welche an einem statutgemäßen Feiertag ihre Schicht verfallen, mit 4,20 Mt. zu bestrafen. Es ist auch in letzter Zeit besonders oft vorgekommen, daß Arbeiter am Schichttag noch Geld mitbringen sollten, sogar Beträge bis zu 20 Mt. Besonders der neugeborene Werkmeister Herr Mademacher will sich recht dienlich machen, indem er sich alle möglichen Reparaturen von Maschinen usw. von den Arbeitern bezahlen läßt. Erst kürzlich mußte eine Kameradschaft von zwei Mann in einem Monat 18,50 Mt. für drei Maschinenwechsel bezahlen, trotzdem die Wechsel schadhaft waren und Herr Mademacher auf die alten Brüche aufmerksam gemacht wurde, was durch Zeugen nachgewiesen werden kann. Es kann auch nachgewiesen werden, daß derartige schadhafte Wechsel mehrere in Gebrauch kommen, da es schon öfters vorgekommen ist, daß einem einzelnen Mann in einer Schicht drei solche Wechsel kaputt gingen. Der Vorgänger Mademachers, Herr Wissinger, hat solche schadhafte Wechsel wieder in die Fabrik zurück- geschickt, Herr Mademacher hat dies aber nicht nötig, er läßt sich von den Arbeitern bezahlen. Herr Verwalter Raufcher dürfte dies auch bekannt sein. Als aber einer der betreffenden zwei Kameraden bei ihm vorstellig wurde und ihn ersuchte, er möchte ihnen die 18,50 Mt. aus- bezahlen, da sie ja nichts dafür könnten, im anderen Fall würde er event. seine Abtete nehmen, da leistete sich der Herr den geistreichen Ausdruck: „Ja, ds können ham, jaha merwa überhaupt a mal 's Ausrotten anfangen mit ds' Bursch, ds so vorlaut san.“ Wir müßten dem Herrn Raufcher rätten, das Ausrotten auf einer anderen Seite anzufangen, nicht bei den vorlauten Burschen, wie er sich ausdrückt, sondern bei den Mißständen, denn solche sind mehr und größere vor- handen, als vorlauten Burschen. Er möge erst sorgen, daß endlich eine Mannschaffsförderung eingeführt wird, daß nicht die Arbeiter bei der jetzigen kalten Jahreszeit in einem durchgehenden Jahrschicht über Tage hietern oder durchnäßt die ganze Schicht arbeiten müssen. Ferner möge er sorgen, daß der Wassergraben im Luerichschlag zugedeckt wird, damit die Arbeiter nicht bis an die Knie im Wasser waten müssen, bevor sie an ihre Arbeitsstelle kommen. Derartige Mißstände sind Dutzende vor- handen; sie alle hier anzuführen, würde zu weit gehen. Wir wollen uns einstweilen mit dem begnügen. Herrn Verwalter Raufcher möchten wir aber noch erinnern an die Worte, die er bei allen möglichen Fest-lichkeiten an die Arbeiter richtet, nämlich, daß jeder, der Bitten und Beschwerden habe, nur zu ihm kommen möchte, er würde alles tun für seine Arbeiter und wolle nur hoffen, daß alle recht lange in seinem Betrieb bleiben, und alles andere schöne führt er den Arbeitern vor Augen, so daß man glauben möchte, man hätte den besten Arbeiterfreund auf der Welt an ihm. Wie aber Arbeiter empfangen werden, welche Bitten oder Beschwerden vorzubringen haben, davon könnte gar mancher ein Lied singen. Wir sind überzeugt, wenn Herr Generaldirektor Skopp von diesen Dingen richtig informiert wäre, so würde er den Herren das Handrecht bald legen, denn es kann ihm nicht gleichgültig sein, wenn alle, mit den Verhältnissen der Grube vertraute Arbeiter das Werk verlassen und durch neue und unfähige Leute ersetzt werden müssen. Herr Skopp weiß genau, daß keine einzige Grube Oberbayerns so sehr auf langjähriges Arbeitspersonal angewiesen ist, als gerade die mit so un- günstigen Verhältnissen ausgestattete Grube Marienfeld. Wir wollen hoffen, daß diese Zeilen genügen, daß es den Herren einleuchtet, mit der Ausrottung der vorlauten Burschen (gemeint sind die Organisierten) nicht den richtigen Weg beschritten zu haben. In der Arbeiterschaft Marien- felds liegt es aber, durch festen Zusammenschluß in ihrer Organisation zu sorgen, daß auch dort einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden.

An unsere Verbandsmitglieder!

In Gemäßheit des Beschlusses unserer letzten General-Versammlung und den Bestimmungen des § 47 unseres Statuts, brüstet der unter- zeichnete Vorstand hiermit die

18. Generalversammlung

auf Sonntag den 10. Mai 1909 und folgende Tage in das Lokal „Lidol“ in Eisenach ein. (Die Stunde des Beginns wird später bekannt gegeben.)

- Vorläufige Tagesordnung:**
1. Konstituierung der Generalversammlung.
 2. Festsetzung der Geschäftsordnung.
 3. Abänderung des Statuts. (Eventuell Wahl einer Kommission). Referent: Fr. P. J. F. e. m. a. n. n.
 4. a) Bericht des Vorstandes. Referent: H. S. a. c. h. j. e. b) Kassenbericht. Referenten: H. G. o. r. n. und G. S. c. h. r. e. i. t. e. r. c) Bericht des Kontrollausschusses. Referent: H. M. u. n. s. b. e. d. d) Bericht über die Presse. Referent: F. P. o. k. o. r. n. y.
 5. Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Vergleich. Referent: Th. W. a. g. n. e. r.
 6. Der Bergarbeiter-Kongreß und der Stand der Berggesetzgebung in Deutschland. Referent: W. K. r. a. u. f. e.
 7. Der internationale Bergarbeiter-Kongreß und seine Beschickung. Referent: O. S. u. e.
 8. Wahl des Vorstandes, Kontrollausschusses und der Redakteure.
 9. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
 10. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.
- Der Vorstand.** J. A. S. a. c. h. j. e.

Die rätselhafte Abrechnung.

Nun kommt doch in dieser so ersten Zeit endlich auch einmal der Humor zur Geltung. Nämlich der Gewerkevereinsleitung ist ein un- freiwilliger Wig unterlaufen, und das sind die besten. Wir haben bekanntlich die letzte Jahresabrechnung des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter unter die Lupe genommen und wie die Jahre vorher, so entdeckten wir auch heuer, daß es mit Gewerkevereins- abrechnungen so sein eigenes Verbands hat. Nur mit Kopfschütteln liegt man noch die Rechnungslegungen dieser Organisation und man staunt, wie sich zehntausende von Menschen, wie die Gewerkevereins- mitglieder, sich damit so ruhig abfinden können. Wir bewundern wirklich die Geduld der Gewerkevereinsmitglieder!

Die Jahresabrechnungen werden mit dem 31. Dezember im Gewerke- verein abgeschlossen, aber nicht gleich veröffentlicht, sondern man läßt einige Monate darüber hinweggehen und dann kommt das Ding zu Tage! Oder aber, wie auch die Gewerkevereinsleitung selbst eingesteh- es werden erst sogenannte provisorische Abrechnungen gemacht, in denen noch nachgerechnet wird, bis eine „richtige“ Abrechnung der Öffentlichkeit übermitteln werden kann!! Eine Kontrolle über die Richtigkeit der Abrech- nung hat die Öffentlichkeit nicht, weil der Gewerkeverein es schützt, wie der Verband, monatliche und jährliche Zahlstellenabrechnungen zu geben. Andere christliche Gewerkschaften tun es längst. Wenn die Gewerkevereins- leitung sagt, daß er seinen Gegnern nicht seine Schwäche zeigen will, so ist das wörtlich genommen zwar verständlich, aber diese Ausrede ist dennoch faul. Eine korrekte Geschäftsführung hat nichts zu scheuen und daß man den Gewerkeverein nicht für stärker hält als er ist, daß sollte ihm denn doch endlich einleuchten. Doch kommen wir zu dem Wig!

Die christliche Gewerkevereinsleitung hat in der „Essener Volksztg.“ die Antwort auf unsern Artikel: Eine rätselhafte Abrechnung gegeben. Diese Antwort ist so ziemlich das glänzendste Schilddrüsen- stückchen, was die Gewerkevereinsleitung in letzter Zeit mit ihren Hol- und Hüpfungen fertig gebracht hat.

Nun ist, sagt die Gewerkevereinsleitung, mit der Abrechnung ein Irrtum unterlaufen. Nicht die für die Öffentlichkeit bestimmte Abrechnung ist im „Bergknappen“ veröffentlicht worden, sondern ein vorläufiger (provisorischer) Entwurf einer Abrechnung!! Dieser Entwurf enthält die Differenz von 22 731,37 Mark! Und was das schlaueste ist, dieser vorläufige Entwurf enthält die Unterschriften des Vorstehenden Ältesten und des Hauptkassierers Fahrenbruch, ist also für richtig befunden und ist sodann auch der Öffentlichkeit als richtig übermitteln worden. Eine unrichtige Abrechnung ist für richtig festgestellt und im „Bergknappen“ erschienen!! Und diese Abrechnung blieb solange richtig, bis wir zum Gaudium aller zelgen konnten, wie die Jahres- abrechnung des Gewerkevereins in Wirklichkeit aussah! Aber das ist noch nicht der Wig, der Wig ist, wie die provisorische Abrechnung in den „Bergknappen“ gelangte!

Die Gewerkevereinsleitung erzählt uns in der „Essener Volksztg.“ und sie wird diese Erzählung gewiß auch im „Bergknappen“ wieder- holen, daß zur Zeit der Veröffentlichung — also viele Wochen nachher, nachdem die Jahresabrechnung fertig sein mußte (und vielleicht auch war?) — mehrere Beamte auf der christlichen Zentralstelle erkrankt waren, andere vier Beamte waren durch dringende Arbeiten auswärts abge- halten, und da sei eine strenge Scheidung der Messoren in der Zentrale nicht durchgeführt gewesen. Und da habe ein Junge der Redaktion in Abwesenheit des Kassierers aus einer falschen Schublade den provisorischen Geschäftsbericht zur Veröffentlichung über- mittelt!! Und die Redaktion habe diesen Bericht ohne nähere Prüfung weiter der Druckerei übermitteln!!

Ganz genau so wars nach einem bekannten Wigblatt mit dem Kaiser- interview gegangen. Der Reichskanzler hatte das Manuskript nicht gelesen und auch die andere im Abwesenden Amt nicht, bis schließlich die Aufwachfrau hier das Interview der Öffentlichkeit vermittelt hatte. Im Gewerkeverein erledigt die wichtigsten Geschäfts- angelegenheiten, wie die Veröffentlichung eines Geschäftsberichts einer großen Organisation, ein Knäblein oder kurzweg ein Junge!!! Dieser Junge soll zum Prügeljungen werden. Das lassen wir nicht zu. Der Junge hat die Geschäftsleitung des Gewerkevereins ganz korrekt geführt und die übrigen Beamten sollten den Jungen für sich als leuchtendes Beispiel zukünftig vorangehen lassen. Der Junge sah, daß der Jahresbericht bisher im „Bergknappen“ noch nicht veröffentlicht war. Was war für ihn denn auch natürlich, als daß er diese Veröffentlichung veranlaßte. Er ging hin zur Schublade, wo er die Jahresabrechnung vermutete und fand sie fit und fertig vor. Sogar die Unterschriften fehlten nicht. Der älteste Buchhalter anderswo mußte gleich, wie auch der Junge, annehmen, daß diese Abrechnung geprüft und kontrolliert und somit für die Veröffentlichung reif war. Der Junge kam her und überbrachte der Redaktion den Jahresbericht. Diese weiß sicher, daß der Junge nur das rechte macht und gab unbefehlen den Jahresbericht weiter in die Druckerei. Der Bericht erschien im „Bergknappen“ und kam auch zu Gesicht aller derjenigen, die daran interessiert sind. Das ist doch das erste, daß man nach dem Jahresbericht greift, sobald er gedruckt erschienen ist. So machen wir und so werden gewiß auch die Beamten des Gewerkevereins, vor allen Dingen der Kassierer, die Kontrollleure und der Vorsitzende gehandelt haben. Und siehe da, es „klappte“. Es erschien inzwischen auch eine weitere Nummer des „Bergknappen“. Und als hier nichts mehr von einer Abrechnung zu lesen war, da mußte erst recht jedermann annehmen, daß der Junge seinem Schwere und ver- antwortungsvollen Amt glänzend vorgestanden hatte. Und jetzt will man, nachdem wir die Abrechnung selbst auf ihren inneren Wert geprüft haben, den Jungen in der Öffentlichkeit blamieren. Mein, wer bei Veröffentlichung des Kaiserinterviews aus seiten der Aufwach- frau gestanden hat, der wird jetzt sich auch auf seiten des Jungen schlagen. Nicht der Junge, sondern die Zukunft, die sich nach außen hin- den Namen Gewerkevereinsleitung gibt, die hat sich bis auf die Knochen blamiert und den Beweis geliefert, daß sie des größten Mitleides für ihre Zeitung des Gewerkevereins wert ist. Sie und ihre Mitglieder mit. Der unfreiwillige Wig wird wohl immer mehr seine Lächer finden. Er bleibt für immer ein lustiges Beispiel christlicher Geschäftsleitung.

Jetzt veröffentlicht die Gewerkevereinsleitung den — wie sie sagt — richtigen Jahresbericht. Auf unsere Veranlassung hin! In dem provi- sorischen Jahresbericht war zwar die Abrechnung für richtig unterschrieben, aber vielleicht übt man im Gewerkeverein die Magimen, auch Unter- schriften erst provisorisch abzugeben, bis sich ihre Richtigkeit herausgestellt hat. Was ist nicht alles im Gewerkeverein möglich? Nach der richtigen Abrechnung finden wir, daß in der provisorischen Abrechnung „un-“ für 22 731,37 Mark Belege übersehen waren. Diese Differenz hat sich nun infolgedessen ausgeglichen, als diese Summe in der neuen Abrechnung den Ausgaben an den Zahlstellen zugeschieben wurden. Hier handelt es sich um viele hunderte von Belegen, die übersehen? worden waren!!! Vielleicht lagen auch diese in einer falschen Schublade? Hunderte von Belegen waren in der provisorischen Abrechnung nicht veröffentlicht und doch wurde der Jahresbericht unterschrieben.

Welche Hilfe von Würdigkeit muß bei der provisorischen Abrechnung mitgespielt haben, daß solche Dinge sich überhaupt möglich machten.

Nun, wie gesagt, die Ausgaben an den Zahlstellen haben sich in der richtigen? Abrechnung gegen die provisorische Abrechnung um 22 781,87 Mark erhöht und der Kassenbericht für den 31. Dezember ist richtig gestellt worden. Und um der Welt zu zeigen, daß jetzt alles „stimmig“, hat man einen vereidigten Revisor herangezogen, der am 17. März Stichproben machte. Damit glaubt die Gewervereinsleitung, sie ist gedeckt! Diesen Traum werden wir ihr noch gründlich zerstreuen. Sie heute wollen wir uns nur an dem halten, was die Gewervereinsleitung in der „Erfener Volkszeitung“ zu sagen hat. Wir sind also nicht ganz grausam. Wir müssen aber doch fragen, ob der Revisor die sämtlichen Belege, die über den Verbleib der 22 781,87 Mark Auskunft geben sollen, geprüft hat und mehr noch als das? Aus einigen Stichproben heraus, überhaupt bei einem großen Kassenbericht, die Wichtigkeit einer Jahresrechnung festzustellen, ist doch ein sehr gewagtes Unternehmen? Diejenigen, die mit Kassenführungen zu tun haben, werden uns wohl zustimmen, daß man solchen Stichproben den Wert beilegt, den sie in Wirklichkeit haben, d. h. gar keinen! Um die Wichtigkeit der Jahresrechnung des Gewervereins in Wirklichkeit festzustellen, müssen schon ganz andere Arbeiten vorgenommen werden als Stichproben! Am meisten in einer Organisation, die, wie der Gewerverein, an die Glaubwürdigkeit der Menschen bisher schon so große Ansprüche gestellt hat. Nein, so leicht geht die Geschichte nicht, am allerwenigsten bei einer Organisation, deren Leiter das Gras in anderen Organisationen wachsen hören, dabei den Dreck vor der eigenen Türe immerfort übersehen!

Nun noch kurz für heute zu den anderen Dingen, auf die die Gewervereinsleitung in der „Erfener Volkszeitung“ eingeht. Zunächst die Darlehen. Wir hatten vorrichtshalber Darlehen, Verschüsse und Guthaben zusammengezogen als verwandtschaftliche Posten, damit uns die Gewervereinsleitung nicht kneifen konnte, wenn wir diesbezügliche Anfragen zu stellen hatten. Der Gewerverein hat an allerhand fragwürdige Unternehmen Darlehen weggeschickt. Und da nahmen wir uns die Freiheit, anzufragen, wie sich solche Verhältnisse rentieren? Darlehen erhielt die verkaufte Kassenkasse, ebenso die verkaufte christliche Großverkaufs-Gesellschaft. Und Darlehen erhielt auch der Kredit-Verein, der zum Dank dafür eine Sonderorganisation aufrecht erhält. Gatten wir etwa mehr gefragt, als die Gewervereinsleitung uns beantworten kann oder darf? So scheint es, denn in der „Erfener Volkszeitung“ heißt es, daß es uns nichts angeht, wie der Gewerverein mit seinen Darlehen umspringt. Wir ziehen uns darum in Demut zurück und mit dem Bewußtsein: Keine Antwort ist auch eine Antwort!

Weiter heißt es: Der Gewerverein hat fast keine Beamte für die Agitation freigestellt, die meisten Bezirksleiter erteilen Rechtschutz mit. Also, es sind freigestellte Beamte für die Agitation im Gewerverein vorhanden — viele oder wenig — und wir hatten ein Recht, zu fragen, wo die Gehälter für diese Bezirksleiter gebucht sind? Es geht aber auch nicht an, die Gehälter solcher Beamten einfach unter Rechtschutz zu registrieren, die in der Woche einen oder zwei und schließlich auch drei Tage Rechtschutz erteilen. So etwas ist doch die reinste Zurechtweisung der Öffentlichkeit! So kommen hohe Rechtschutzsummen heraus, die aber weniger für die Mitglieder als für die Beamten, die in der Agitation stehen, verbraucht werden.

Die Gewervereinsleitung macht uns nun auch darauf aufmerksam, daß die Zahlstellen ihre Ortsausgaben nicht mit der Zentralkasse abrechnen, sondern nur die Ueberschüsse an die Zentrale senden? Wir lassen es zunächst dahingestellt, ob es richtig ist, so zu verfahren in einer Organisation. Aber wir erlauben uns folgende Frage: Wenn die Ortsverwaltungen 5 Pf. pro verkaufte Marke am Ort behalten und diese für die Zahlstellen verwenden, wozu brauchen solche Zahlstellen Voranschläge und — und darauf kommt es an — wozu sind die 63 737 Mark in den Zahlstellen gebraucht worden, die der richtige (?) Jahresbericht unter Ausgaben in den Zahlstellen bucht? Das sind ja unerhörte und unverständliche Ausgaben, nachdem uns der Gewerverein die Abrechnungsart der Zahlstellen mit der Hauptkasse erklärt hat!

Und zum Schluß fragt uns der Gewerverein, warum wir nicht die Kassenbücher anlässlich des Spaniolprozesses einem vereidigten Revisor vorgelegt hätten. Da wollen wir sagen, daß bei Stichproben in einigen Stunden der Mann in einem solchen Geschäft nichts feststellen kann. Darum haben wir gleich der Staatsanwaltschaft die Geschäftsbücher angeboten, damit diese nicht nur die Bücher einer gründlichen Kontrolle unterziehen lassen konnte, sondern auch gewissen christlichen Lügenmäulern mit ihren Verdächtigungen das Handwerk von vornherein legte, was jetzt erst durch die verschiedenen Prozesse geschieht. Hat doch die Gewervereinsleitung ein schwaches Gedächtnis!

Nächsthaft war uns die erste Abrechnung des Gewervereins, rätzelhafter seine zweite Abrechnung. Wir bitten für den Gewerverein um milles Beileid.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Redakteur Wihler von der ultramontanen Oberhaufener „Volks-Zeitung“ kneift — Gewerkschaftsbeamter Steeger vom Zentrumsgewerverein plötzlich erkrankt — eine Ehrenklärung für den Kontrollausschuß des Bergarbeiterverbandes.

Seit etwa einem Jahre hat der Vorstand unseres Verbandes einen Kampf zu führen gegen Verleumdungen, deren Urheber die fetteren Verbandsbeamten Spaniol und Heinen sind. Spaniol und Heinen sind deswegen bestraft. Heinen hat sich vor einer weiteren Bestrafung nur durch folgende am 1. Juli 1908 vor dem Schöffengericht in Steele abgegebene Erklärung retten können:

„Ich (Heinen) erkläre, daß ich die in der „Oberhaufener Volks-Zeitung“ vom 1. April 1908 und im „Bergknappen“ in meinem Artikel aufgestellten Behauptungen, nachdem die Sache in der Versammlung am 26. April 1908 in der Wirtschaft Ulrich-Buschhausen und ferner dadurch, daß das Vorstandsmittglied Horn bei der Staatsanwaltschaft gegen sich das Verfahren wegen Unterdrückung beantragt hat und daß dieses eingestellt ist, geklärt ist, nicht mehr aufrecht erhalten kann. Ich erkläre ferner, daß ich, soweit in dem Artikel beizubehaltende Ausdrücke gebraucht sind, diese mit dem Ausbruch des Bedauerns zurücknehme. Ich übernehme die Kosten und bin damit einverstanden, daß diese meine Erklärung im „Bergknappen“ und in der „Oberhaufener Volkszeitung“ auf meine Kosten veröffentlicht wird.“

Gegen zirka 30 Zeitungen, darunter auch der „Bergknappe“, welche die Verleumdungen übernehmen und in der gehässigsten Weise gegen den Verband ausbreiteten, schreibt die Klage noch. Die ultramontane Oberhaufener „Volks-Zeitung“ hatte nicht nur den von schweren Beleidigungen strotzenden Brief Heinens am 1. April 1908 abgedruckt und mit häßlichen Glossen versehen, sondern am 1. Mai 1908 einen weiteren von häßlichen Beleidigungen strotzenden Artikel über die Behauptungen Spaniol's gebracht. Drei Klagen und zwar gegen den Redakteur Wihler von der ultramontanen Oberhaufener „Volks-Zeitung“, den Gewerkschaftsbeamten Steeger vom Zentrumsgewerverein und Spaniol sollten am 18. d. M. vor dem Schöffengericht in Oberhausen verhandelt werden.

Der verantwortliche Redakteur des Zentrumsblasses hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen. Trotzdem er die beiden einen vollen Monat auseinanderliegenden Nummern verantwortlich gezeichnet hatte, behauptete er, in der betr. Zeit keine Tätigkeit in der Redaktion ausgeübt zu haben, so daß für ihn Straflosigkeit nach § 20 des Preßgesetzes eintrete. Als Beweis bot er Zeugnis seines Vaters an.

So sucht sich dieser „stapfere“ Zentrumskreuzer für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ vor der Verantwortung zu drücken. Der Prozeß mußte vertagt werden.

Der zweite Prozeß richtete sich gegen den „christlichen“ Steeger, der über die Spaniol'schen Ausführungen in einer Versammlung Artikel mit giftigen Ausfällen gegen den Bergarbeiterverband verfaßt hatte. Herr Steeger aber war plötzlich erkrankt, ein ärztliches Zeugnis besagte, daß sich bei Steeger Erscheinungen bemerkbar machten, die auf Influenza hindeuteten. Auch habe er 39 Grad Fieber. Die Fieber sind also bei Steeger schon ganz erheblich gesunken, denn als er seine Besichtigungen gegen den Bergarbeiterverbandsvorstand in die Welt setzte, waren bei ihm die Fieber bedeutend stärker.

Die dritte Klage hatte der Kontrollausschuß des Bergarbeiterverbandes gegen Spaniol angestrengt, weil dieser behauptet hatte, der Kontrollausschuß sei nur Dekoration, die gegen ihn (Spaniol) vom Kontrollausschuß geführte Untersuchung sei eine Komödie gewesen und um diese zu vermeiden, habe der Kontrollausschuß das Protokoll gefälscht.

Spaniol bestritt diese Behauptungen, mußte sich aber vom Vorsitzenden sagen lassen, daß schon in der neulichen Verhandlung Steeger diese Spaniol'schen Ausführungen bestimmt bekundet hatte. Spaniol blieb dabei, daß er sich nur gegen die falschen Berichte der bürgerlichen Zeitungen über seine Rede gewandt habe, worauf ihm vom Vorsitzenden erklärt wurde, daß er hier an Gerichtsstelle nicht mit konfusem Redensarten wie in der Versammlung durchkäme und im Falle einer Weigerung einen Vergleich einzugehen, Bestrafung für ihn erfolgen würde. Das wirkte, Spaniol erklärte sich zu einem Vergleich bereit, worin er seine Besichtigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknahm. Wir lassen jetzt den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen folgen.

Bergarbeiterverband gegen Wihler.

Von den Klägern anwesend: Sachse, Schröder, als Vertreter N. A. Dr. Nawigki. Beklagter fehlt, als Vertreter: N. A. Dr. Hedding für N. A. Danmann. Zeugen: Spaniol, Prodam, Heinen, Tschynski.

Bei der Zeugenvernehmung sagt der Vorsitzende u. a.: Besonders Sie, Herr Heinen, ermahne ich, in Ihren Aussagen vorsichtig zu sein und sich keine Mißhe zu geben. Wenn Sie auch selber ein gewisses Interesse an dem Ausgang des Prozesses haben, so müssen Sie doch gerade deswegen in Ihren Aussagen recht vorsichtig sein.

N. A. Dr. Hedding: Wir vertreten den Standpunkt, daß im vorliegenden Fall § 21 Absatz 2 des Preßgesetzes Anwendung findet, der Redakteur straflos bleiben muß, weil der Einsender namhaft gemacht ist. Sollte wider Erwarten das Gericht diesen Standpunkt nicht teilen, so bieten wir Beweis dafür an, daß zur Zeit der Entstehung und Aufnahme dieser Artikel Wihler sich um die Redaktion nicht gekümmert hat, sich nicht darum kümmern konnte, daß er auch die Artikel nicht verfaßt hat, so daß erweisen ist, was § 20 des Preßgesetzes als Bedingung für die Straflosigkeit des Redakteurs fordert, daß nämlich durch besondere Umstände die Annahme der Täterschaft ausgeschlossen ist.

Vorsitzender: Wer hat sich denn in der Zeit um die Redaktion gekümmert?

N. A. Dr. Hedding: Es ist, wenn ich nicht irre, der Vater Wihlers, Anton Wihler gewesen, den ich ebenfalls als Zeugen benenne.

N. A. Dr. Nawigki: Wir behaupten v. eventuelle Täterschaft und die befreit nicht von der Verantwortung, auch wenn man den Verfasser nennt. Fraglich könnte nur sein, ob durch besondere Umstände die Täterschaft ausgeschlossen ist.

Vorsitzender: Das Wihler die betr. Nummern verantwortlich gezeichnet hat, wird nicht bestritten?

N. A. Dr. Hedding: Nein.

N. A. Dr. Nawigki: Der erste Artikel erschien in Nr. 78 am 1. April, der zweite in Nr. 160 am 1. Mai, sie liegen also einen Monat auseinander und doch sollen beide Male zwar Wihler verantwortlich gezeichnet, sich aber nicht um die Redaktion gekümmert haben?

N. A. Dr. Hedding: Ich bestätige letzteres.

Vorsitzender: Welcheicht kann eine gütliche Einigung stattfinden, wenn in dazu Vorkläge gemacht?

N. A. Dr. Hedding: Ich habe dazu keinerlei Auftrag, vielleicht hat die Gegenseite Vorschläge zu machen?

N. A. Dr. Nawigki: Unsere Sache ist es nicht, solche Vorschläge zu machen. Wir haben aber grundsätzlich gegen eine Einigung nichts einzuwenden, Voraussetzung wäre nur eine Erklärung des Privatklagen, welche die zur Erörterung stehenden Beleidigungen ausdrücklich wiederkräftigt.

Der Vertreter des Privatklagen darauf nicht einget, steht die Verlesung des Anklagebeschlusses und der beiden Artikel.

N. A. Dr. Nawigki: Für welche Punkte in diesen beiden Artikeln will Beklagter eventuell den Wahrheitsbeweis antreten?

N. A. Dr. Hedding: Für sämtliche.

N. A. Dr. Nawigki: Die meisten scheiden doch ohnehin aus, da deren Unhaltbarkeit schon neulich im Prozeß gegen Spaniol nachgewiesen wurde. Ledigens könnten meines Erachtens Heinen und Spaniol nicht verurteilt werden, da sie als Mittäter in Frage kommen.

Gegenüber dem Versuch des N. A. Dr. Hedding nachzuweisen, daß Wihler, weil der Verfasser bekannt sei, nicht belangt werden könne, weist N. A. Dr. Nawigki darauf hin, daß das allerhöchstens für die Nr. 78 mit dem Briefe Heinens gelten könne, aber auch da nicht einmal wegen der redaktionellen Anmerkung, womit die Redaktion die Ansicht Heinens sich zu eigen machte.

N. A. Dr. Hedding bestritt letzteres.

Der Vorsitzende stimmt N. A. Dr. Nawigki zu.

N. A. Dr. Hedding: Dann beantrage ich über meine Behauptung Anton Wihler als Zeugen zu vernehmen.

Der Gerichtshof verkündet nach kurzer Beratung folgenden Beschluß:

Das Gericht hat sich dem Antrage nicht entziehen können. An sich ist der Redakteur für eine verbreitete Verleumdung ebenso haftbar, wie jeder andere Verbreiter, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Täterschaft ausgeschlossen ist. Da aber hierfür Beweis angeboten wird, mußte das Gericht dem Antrag stattgeben. Die Verhandlung wird deshalb vertagt und zu neuem Termin Anton Wihler als Zeuge geladen.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß es ihm lieber gewesen sei, wenn der Beweisvertrag vor der Verhandlung schriftlich gestellt worden sei, bemerkt

N. A. Dr. Hedding: daß ihm erst gestern diese Information geworden sei.

Auf die Bemerkung von Sachse: Der Zeuge Wihler sei. wohnt ja hier, er konnte also doch mitgebracht oder könnte leicht geholt werden, schweigt N. A. Dr. Hedding, so daß die Sache damit erledigt ist.

Bergarbeiterverband gegen Steeger.

Vorsitzender: Steegers Vertreter hat mitgeteilt, daß er heute nicht anwesend sein könne, in den nächsten Tagen werden wir ihn nicht an die Anwesenheit überhaupt nicht kommen könne. (Diensttag ist der einzige Schöffengerichtstag in Oberhausen, fñgt der Vorsitzende bei.) Steeger selbst hat sich gestern durch ärztliches Attest entschuldigt, aus welchem hervorgeht, daß bei ihm Erscheinungen bemerkbar sind, die auf Influenza hindeuten, weshalb er zu dem Termin nicht erscheinen kann.

Es muß also Vertagung vorgenommen werden. Ich bedauere das umjomehr als vor Mai kein neuer Termin angelegt werden kann.

Munsbed und Genossen gegen Spaniol.

Vorsitzender: Ist in dieser Sache kein Vergleich möglich?

Munsbed: Wir haben nichts dagegen, nur müßte Spaniol seine Beleidigungen in bündiger Form zurücknehmen.

Spaniol: Ich habe den Kontrollausschuß ja nicht beleidigt. Ich habe sofort festgestellt, daß der Bericht im „Generalanzeiger“ falsch sei. N. A. Dr. Nawigki: Nach dem Bericht hat Spaniol erklärt, daß der Kontrollausschuß nur Dekoration, seine Vernehmung eine Komödie, das Protokoll eine Fälschung sei, das sind doch schwere Beleidigungen.

Spaniol: Das hat der „Generalanzeiger“ geschrieben, aber ich habe es nicht gesagt.

Vorsitzender: Herr Steeger hat aber neulich hier im Termin ausgesagt, daß Sie bestimmt, positiv diese Behauptungen aufgestellt haben. Danach haben Sie nicht gesagt, im Protokoll sei etwas unrichtig wiedergegeben, sondern das Protokoll sei gefälscht, also die Sache sei wider besseres Wissen falsch dargestellt. Das ist doch etwas anderes.

Spaniol: Die Erklärung kann ich abgeben, daß ich dem Kontrollausschuß nicht vorwerfen wollte, er habe das Urteil zu meinen Ungunsten gefälscht; die bürgerliche Presse hat die Sache unrichtig wiedergegeben und diese unrichtigen Artikel habe ich gemeint.

Nach längeren Verhandlungen kommt folgender Vergleich zustande: Der Privatklage erklärt, daß er den Privatklägern den Vorwurf, daß sie in dem ihm betreffenden Ausschlußartikel den Sachverhalt abfälschlich falsch dargestellt haben, um den richtigen Sachverhalt zu verdeutlichen, nicht machen könne. Sollte er elue in diesem Sinne für die Privatkläger beizubehaltende Neuerung trotzdem getan haben, so nimmt er diese mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Der Privatklage verpflichtet sich, binnen einer Frist von einem Monat diese Erklärung je einmal in den beiden Zeitungen: 1. „Bergknappen“, 2. „Bergarbeiter-Zeitung“ auf seine Kosten bekannt zu machen und übernimmt die Kosten.

Die Privatkläger verpflichten sich, die Privatklage zurückzunehmen, falls Privatklage diese Bekanntmachung innerhalb der vorgesehene Frist veröffentlicht hat.

Trotz der bisherigen Feststellungen wird der Bergarbeiterverband noch weitere Klagen durchzuführen müssen, da die Zentrumsbätter nach dem Muster des „Bergknappen“ noch immer ihren Selbstzug gegen den Verband mit dem Spaniol'schen „Material“ fortsetzen.

Das Ergebnis der Berggewerewahl

Im Kammerbezirk Duisburg und Oberhausen am 15. Februar ist folgendes: Verband 1701 Stimmen und 5 Mandate, Zentrumsgewerverein 957 Stimmen und 3 Mandate, Polen 508 Stimmen und 1 Mandat. Der Verband erhielt also 236 Stimmen und 1 Mandat mehr wie Zentrumsgewerverein und Polen zusammengezogen. Trotzdem jubulieren die „Generäle“ des Zentrumsgewervereins in der Zentrumspresse von einem schönen Sieg. Allerdings hätte das Resultat im Oberhaufener Bezirk für unseren Verband ein besseres sein müssen, wenn unsere Kameraden dort besser auf dem Posten waren. Diesen Vorwurf können wir ihnen nicht erparzen. So siegte der Zentrumsgewerverein im 6. Bezirk mit 18, im 7. Bezirk sogar nur mit 6 Stimmen Mehrheit. Diese wenigen Stimmen hätten bei einigem Eifer sehr leicht herausgeholt werden können.

Das Gesamtergebnis an sich zeigt uns, daß es die polnische Berufsorganisation verstanden hat, im Hamborner Revier auch ihren letzten Mann zur Wahlurne zu bringen, anders dagegen im Oberhaufener Revier. Hier ist es dem Zentrumsgewerverein gelungen, die Polen für seine Kandidaten zu gewinnen. Der Gewerverein vermochte also nicht einmal auf Grund seiner eigenen Stärke auch nur ein Mandat zu erringen. Wir lassen hiermit das Gesamtergebnis der einzelnen Bezirke folgen:

Table with 4 columns: Wahlbezirk, Verband, Gewerverein, Poln. Deutschorg. and 7 rows of data for different districts.

Das Resultat zeigt also, daß der Gewerverein nicht imstande war, auch nur einen Kandidaten durch eigene Kraft durchzubringen. Auch in seiner Stimmenzahl ist der Zentrumsgewerverein gegen die letzte Wahl zurückgegangen. Im Jahre 1906 erhielten in 14 Wahlbezirken — diesmal wurde nur in 9 Wahlbezirken gewählt — der Verband 1808 Stimmen, Gewerverein 1571 Stimmen, Polnische Berufsorg. 122 Stimmen. Der Verband erhielt bei der damaligen Wahl 9 Sitze, Gewerverein 4 und die poln. Berufsorganisation 1 Sitz. Der Verband hat also bei der jetzigen Wahl, obwohl 5 Wahlbezirke weniger zur Wahl standen, bereits dieselbe Stimmenzahl aufgebracht wie bei der letzten Wahl. Der Zentrumsgewerverein dagegen hat über 900 Stimmen weniger erhalten, was auf einen starken Rückgang seiner Mitglieder im ganzen Bezirk schließen läßt. In der nötigen Agitation in den einzelnen Bezirken hat es nicht gefehlt, denn an Wännen, Telegraphenstangen, in Wirtschaften, furtzum, wohin sich nur das Auge lenken konnte, wurden die Namen der Gewervereinskandidaten bekannt gegeben. In den einzelnen Wahllokalen gingen die christlichen Ober- und Unteragitatoren mit dem bekannten Mäntchen-Bladbacher Subelischen-Material haufenweise. Außerdem hatte man in letzter Stunde noch ein Flugblatt mit der Ueberschrift Es ist eine Schande ausgegeben, welches nur längst widerlegte Mäntchen enthielt, die aber immer vom Zentrumsgewerverein wieder aufgemärrt wurden.

Und trotz dieser gewaltigen Anstrengungen Stimmenrückgang! Das ist eine vernichtende Antwort der Bergarbeiter auf die unerbürten Beschimpfungen und Verdächtigungen des Bergarbeiterverbandsvorstandes im Fall Spaniol-Heinen-Prodam. So „fliegen“ die Zentrumsgewervereinsstrategen von Niederlage zu Niederlage.

Der Bochumer Knappschaffsverein und die renitenten Lungenheilsfätkler.

Bekanntlich sind aus verschiedenen Anlässen heraus eine große Anzahl Pflanzlinge aus der Lungenheilsfätkle Bergbauern gelassen. Darob hat sich kein geringer Skandal entwickelt und an Bornesausbrüchen gegen diese Pflanzlinge hat es auch nicht gefehlt. Aber die event. Urten der Bestrafungen der Pflanzlinge hat man sich gleichfalls unterhalten. Und hier wüßten wir der Knappschaffsverein wie dem Knappschaffsverein doch anraten, die Dinge menschlicher anzufassen, als es bis jetzt geschehen ist. Es gibt Dinge, gegen die sich auch schließlich Pflanzlinge nicht anders helfen können, als daß sie Anstalten verlassen! Das haben die Verbandsvorstandsältesten berücksichtigt und darum haben sie eine strenge, aber auch gerechte Untersuchung der Dinge so verlangt, wie es im Interesse der Pflanzlinge und des Knappschaffsvereins gelegen ist. Die Pflanzlinge zu beschimpfen, das haben die Verbandsältesten leider nicht verhindern können. Strenge will man gegen die Pflanzlinge vorgehen. Nun, da haben wir noch ein Wort mitzureden. Geht man mit besonderer Strenge gegen die Pflanzlinge vor, dann verlangen wir diese besondere Strenge auch angemandt gegen hohe Beamte des Knappschaffsvereins, die sich unerses Erachtens weit schwerwiegender Intorektheiten zu schulden haben kommen lassen. Der was soll das sein, wenn hohe Beamte des Knappschaffsvereins Oberärzte zu veranlassen fuden, Gutachten an das Oberbergamt auszufertigen, die nicht das Mißfallen der Grubenbesitzer erregen? Was für den ein recht ist, muß für den andern billig sein.

Radbod.

Wie wir schon mitteilten, ist veranlaßt worden, zwei Aelteste mit zur Beaufsichtigung der Vergungsarbeiten der Leichen auf Radbod hinzuzuziehen. Wir stellen nunmehr fest, daß diese Beaufsichtigung nur dann erfolgen soll, wenn die Aeltesten Radbod hierzu erhalten. Vielleicht dann erst — wenn auf Radbod alles in Ordnung gemacht worden ist! Wenn man schon Aelteste heranzieht, dann stelle man es diesen frei, die Beaufsichtigung so vorzunehmen, wie es der ganzen Situation entspricht. Sonst artet die ganze Geschichte zur Komödie aus.

Radbodunglied und Saalabtreiber.

Am 12. November v. J. ereignete sich das juchbare Radbodunglied. Um dieses Unglied und seine Ursachen zu besprechen, hatten unsere Kameraden am 15. November eine Versammlung nach Bochum im Saale des Herrn Münnichhoff einberufen. Bereitwillig hatte ihnen der Wirt sein Lokal zur Verfügung gestellt. Als aber die Versammlung stattfinden sollte, machte er Schwierigkeiten und nur nach den energischen Vorstellungen unseres Kameraden Boforny u. a. gestattete er, daß die Versammlung allerdings mit mehr als einer Stunde Verspätung tagen konnte. Wir bezichtigten damals den Bezirksleiter des Zentrumsgewervereins und seine Hintermänner der Saalabtreiber und sind auch heute noch überzeugt, daß diese ihre Hand im Spiele hatten. Allerdings war das hier Herrschaften höchst peinlich, hat doch selbst der Zentrumsbuchhändler Giesbertz in einer Versammlung vom 17. August 1907 im Viktoriaaal in Bochum erklärt:

„Eines der schmachvollsten und erbärmlichsten Mittel, den Gegner zu bekämpfen, ist, denselben die Totale abzumachen.“

Der Vorwurf, ein solch schmachvolles und erbärmliches Mittel gegen die Überlebenden von Rabobd anzuwenden zu haben, wollten die „Christlichen“ Herren nicht auf sich sitzen lassen und der Bezirksleiter Tebrügge verlangte gegen unseren Kameraden Wagner Privatbefolgungsklage an. Die Verhandlung fand am 2. März vor dem Schöffengericht in Sammler statt. Tebrügge bestritt, unseren Kameraden den Saal abgetrieben zu haben und so wurde, da Zeugen nicht geladen waren, unser Kamerad Wagner wegen formaler Verleumdung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist selbstverständlich Berufung eingelegt und werden wir in der Berufungsinstanz den Wahrheitsbeweis durch Zeugen erbringen. Besonders Interesse beansprucht das Aufstreiten des Richters des Herrn Tebrügge. Dieser legte für die Vorstrafen Wagner ein noch viel größeres Interesse an den Tag, als der Vorsitzende. Ein solches Interesse haben wir bisher, das sei ausdrücklich festgestellt, noch bei keinem Rechtsanwalts beobachtet. Auf die Fragen des Vorsitzenden nach seinen Vorstrafen gab Wagner sehr freimütige Antworten. Allerdings hat Wagner schon mehrere Geldstrafen erhalten, aber alle nur im Dienste der Arbeiterklasse, er braucht sich derselben nicht zu schämen und kein denkbarer Mensch wird ihm deshalb einen Vorwurf machen. Aber über der juristischen Vertreter des Herrn Tebrügge. Nicht genug, daß er über die Fragen des Vorsitzenden hinaus noch besondere Fragen an Wagner wegen seiner Vorstrafen stellte, bezweifelte er auch noch zu allem Überflusse und ohne jeden Grund dessen Wahrheitsliebe. Und in seinem Plädoyer verteidigte sich der Herr selbst gegen Wagner, mit Rücksicht auf seine Vorstrafen eine ganz exemplarische Gefängnisstrafe oder, wenn das Gericht nicht dazu kommen sollte, eine sehr hohe Geldstrafe zu beantragen. Wir haben in solchen Fällen immer erklärt, daß wir nur an der Festsetzung des Tatbestandes, nicht aber an der Bestrafung des Gegners ein Interesse hätten. Die „Christlichen“ verlangen eine exemplarische Gefängnis- oder Geldstrafe und zwar nicht des Tatbestandes wegen, sondern mit Rücksicht auf die Vorstrafen. Wie ist ein solches Verhalten mit den Grundsätzen des Christentums in Einklang zu bringen? Unser Organ, die „Bergarbeiter-Zeitung“, bezeichnete der juristische Vertreter des Herrn Tebrügge als Spezialorgan der sozialdemokratischen Partei und der unter Anklage stehende Artikel sei nur geschrieben worden, um die Bewegung unter den Bergarbeitern zu steigern und diese im Interesse der sozialdemokratischen Partei gegen den „christlichen“ Tebrügge aufzuheben. Das Gericht folgte diesen Maßlosigkeiten jedoch nicht, sondern verurteilte, wie schon erwähnt, Wagner nur wegen formaler Verleumdung zu 50 Mk. Geldstrafe. Soweit der Sachverhalt. Der „Bergknappe“ und die Zentrumspresse schwindeln ihren Lesern vor, Wagner habe als Beweis für seine Behauptungen nichts vorbringen können und knipsten am Schluß ihres in demagogischer Weise verdrehten Berichtes die Bemerkung: „Hieraus geht zum Teil und soviel als hervorgeht, was von derartigen sozialdemokratischen Behauptungen zu halten ist. Im Kampf gegen die verhassten „Christlichen“ scheuen sie vor der größten Unwahrscheinlichkeit nicht zurück.“ Wir haben wohl als Richterinstanz des „Bergknappens“ und der Zentrumspresse den Herrn Tebrügge anzusprechen und richten an ihn statt aller Belagerungen die Frage, ob er sich einer solchen unwahren Richterfalschung nicht schämt?

„Gegensatz“ gegen die christliche Gewerkschafts-„taktik“.

Nicht nur Mitglieder der christlichen Gewerkschaft sind der Meinung — soz. unabh. — also, nicht im Arbeitsverhältnis stehende — Arbeiterkontrollen zur Aufsicht der Grubenbaue herangezogen werden müssen, sogar Bezirksleiter des Gewerkschafts sehen ein, daß die Taktik des Gewerkschafts — noch im Arbeitsverhältnis stehende Arbeiterkontrollen zu verlangen — Unfug ist! Am 18. März fanden in Hühnerfeld und Neuweller im Saarrevier öffentliche gnostisch besetzte Bergarbeiterversammlungen in denen Hüskes, der Leiter der christlichen Saarbergleute als Meserent erschienen war. Die Versammlungen beschäftigten sich mit der Maßregelung des Ausschusses Mannes Rauber. Nach Darlegung von Rauber selbst, will er entlassen werden sein, weil er es mit seiner Amtsführung als Ausschussmitglied ernst gemeint habe!! Hüskes führte daraufhin nach dem Bericht des Zentrumsorgans vom 19. März wörtlich aus:

„Rauber braucht nicht zu hungern, da kauft sich Dr. Brünzel (Werksdirektor der Grube Sulzbach, der die Entlassung vornahm), wenn er das annehmen sollte. Was den einzuführenden Grubenkontrollen unter Umständen blühen könne, dafür liefern, gerade jetzt zur rechten Zeit, der Fall Rauber ein recht erbauliches Beispiel!! Sollte der Minister die Ablegung Raubers nicht zugänglich machen, dann möge er die Suche zum Herzen der Arbeiter nur einstellen!“

Bravo Hüskes! Das sind Worte zur rechten Zeit! Gerade jetzt, wo die christlichen Bergarbeitervertreter in der Landtagskommission dabei sind, nach dem Saarrevier „Sicherheitsmänner“ zu schaffen und für die vom Grubenkapital abhängigen Arbeiterkontrollen kämpfen, da ist der Hinweis Hüskes auf die Entlassung Raubers recht am Platze. Was aber sagt nun die Gewerkschaftsleitung zu ihrem so offenen Bezirksleiter und was sagen die christlichen Bergarbeiter zu dem von dem Gewerkschaftsleiter eingeleiteten Taktik in Sachen der Sicherheitsmänner? Wollen sich die christlichen Bergarbeiter zu ihrem eigenen Schaden wirklich noch länger an der Nase herumführen lassen, wollen sie zum Gaudium aller verurteilten und entlassenen nach immer Resolutionen annehmen, die solche Maßregelungen wie oben, nicht verhindern wollen? Doch was sagen wir. Die Landtagskommission ist schon an der Arbeit und zwar so, daß die Bergarbeiter die Betroffenen sein werden. Der Gewerkschaftsleiter aber geht hin und läßt die Aktionstätigkeit aller Bergarbeiter gegen die Berggefehnovelle.

Gernsb. Auf wiederholte Anfragen bei dem Wirte Otto Leber und bei der Wirtin Witwe G. Grünmann zwecks Vergabe des Saales für Versammlungen und Festlichkeiten, wurden uns immer abschlägliche Antworten erteilt. Herr Otto Leber, welcher für uns zuerst in Betracht kommt, weil in den meisten der dort befindlichen Vereine Arbeiter, die meistens Verbandsmitglieder, sind, nimmt wohl gerne unsere Ersuchen an, aber den Saal können wir nicht bekommen. Jedoch die Zukunft wird lehren, wer Sieger bleibt, wir sind solange ohne Saal ausgekommen, was auch weiterhin geschehen wird. Doch Herrn Leber gehen wir zu bedenken, wer wohl bei ihm verbleibt, wenn es nicht Verbandsmitglieder wären; na vielleicht kommt dieser Wirt auch noch zur Einsicht, dem Wirt ist ja nicht laßig zu werden und von seinem Saal fern zu bleiben. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, darum handelt Kameraden, zeigt, daß ihr nicht jenseits in die Welt wandelt. Helft jeder ein neues Mitglied zu gewinnen, bis alles regnet ist, denn wer die Nacht hat, hat das Recht.

Gernsb. Zu Nr. 6 des „Bergknappens“ erschien unter der Überschrift „Oberhalb Sozialdemokratischer Terrorismus“ ein Artikel, worin unter Namensnennung vorgeworfen wurde, einen Wirt unter „Bergknappen“ anzubestellen. (Diese unsere Namensnennung haben wir als Denunziation aufgestellt.) Aus diesem Artikel haben wir dem „Bergknappen“ eine Verichtigung verlangt, welche aber nicht dem Sinne nach ausgenommen wurde. Wir hatten uns nicht auf das Preßgesetz berufen. In Nr. 10 des „Bergknappens“ wird uns auf unsere Verichtigung erwidert, die Redaktion habe keine Veranlassung, ihrem Gewährsmann zu vertrauen. Wir sehen uns also gezwungen uns anderweitig zu rechtfertigen und zu erklären: Es ist nicht wahr, daß wir den Wirt angehalten haben, den „Bergknappen“ anzubestellen, sondern wir haben verlangt neben dem „christlichen“ auch unser Organ anzulegen. Von Androhung wirtschaftlicher Schädigung kann ebenfalls keine Rede sein, weil wir dafür doch nicht böshafte genug sind. Daß von belagter Androhung nichts wahr ist, beweist schon der Umstand, daß der betreffende Wirt selber nichts davon weiß. Es mag also wohl ein solcher Kraus des „Bergknappens“-Gewährsmannes sein. Daß diese Androhung nicht wahr ist, beweist ferner ein schriftlicher Beleg, den wir in Händen haben. Mag der „Bergknappe“ nun über den Fall denken wie er will, wir wollen uns nicht mehr mit ihm beschäftigen und uns mit dem streben Bergamt wagen, der gegen eine gewisse Legende ebenfalls vergebens kämpft.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Roppenberg. Der „Bergknappe“ brachte in seiner Nummer 6 nachstehende Notiz: „Der heilige Kaffee der sog. Verbände, Genosse G., glaubt seine wichtigste Aufgabe darin zu erblicken, dem Gewerkschaft die Mitglieder abzutreiben. Inorganisierte für die Organisation zu gewinnen, ist dem Herrn nicht so wichtig. Einem Mitgliede des Gewerkschafts, das er auch für den Verband kapern wollte, bemerkte Genosse G.: „Du richtest zum Verbands überleben, erst dann bist Du ein Bergmann.“ Wir richten daher an den Genossen G. die Frage, ob man zuerst vier Schichten Sonntags nachfahren muß, ehe man Vertrauensmann des Verbandes werden kann? Hierzu haben wir zu bemerken, daß es nicht unsere Schuld ist, daß dem Gewerkschaft in Wurmrevier die Mitglieder laufen gehen. Dies ist der Taktik der Gewerkschaftsführer zu danken. Vor nicht langer Zeit haben die Gewerkschaftsführer den Wurmbergleuten vorgegaukelt, der Bergarbeiterverband könne als Bergarbeiterorganisation im Wurmrevier nicht mehr in Betracht. Heute klagen dieselben darüber, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich dem totnegativen Verband anschließen. Was die Sonntagsarbeit des Kameraden G. anbelangt, so weiß der Verfasser der Notiz ganz genau, daß diese Arbeit unbedingt notwendig war, wenn nicht anderen Tags der ganze Betrieb eingestellt werden sollte. Was die Sonntags- und Heberarbeit auf Roppenberg anbelangt, so können die Verbandsmitglieder sich in die Augen sehen lassen. Von Beamten auf Roppenberg ist wiederholt ausgesprochen worden, wenn ich heute für Sonntagsarbeit notwendig habe, brauche ich keine Verbändler anzuspüren, dazu kommen uns genug christliche Gewerkschaftler nachgelaufen. Wir sind im Stande, Namen von Gewerkschaftsmitgliedern zu nennen, die in 1-1 Tagen 24, einer sogar 27 Schichten verfahren haben.

Dannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Ein schöner Erfolg der Einigkeit.
Auf Hansa-Silberberg in Empelde wurden die von den Führern eingebrachten Forderungen bewilligt. Zwar ist die Bewilligung nicht offiziell ausgesprochen, sondern die Verwaltung hat, noch bevor die Kommission vorstellig werden konnte, das Gebotige der Führer entsprechend den Forderungen festgesetzt und bekannt gemacht. Hier geht sich einmal wieder, welche Erfolge durch Einigkeit erzielt werden können. Warum werden die Bergarbeiter dieses beherzigen?

Provinz Sachsen.

Eine Bühne für 8 Menschenleben! 100 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tage Saft!

Am 4. März begann vor der I. Strafkammer zu Magdeburg der Prozeß gegen den Betriebsführer Hiller, jetzt Willibrod, wegen Verletzung der §§ 18 und 169 der B.-M.-G., sowie fahrlässiger Tötung von 8 Bergarbeitern auf Grube „Glück auf“ bei Wölpe. Der Prozeß endete mit oben gefogter Verurteilung. Mit dieser Verurteilung ist für uns die Sache noch lange nicht aus der Welt geschafft, wie haben ein Interesse daran, daß die Menschen, die dieses Mauthungründ getrieben wurden, klar gestellt werden, damit die wahrhaft Schuldigen aus dem Bergbau entfernt, und ein derartiges Unglück zum zweitenmal unmöglich wird. Weiter haben wir in unserer Zeitung den Staatsanwalt aufgeschrieben, den schuldigen Personkreis nicht so eng zu ziehen. Daß wir recht hatten, foldest zu fordern, hat die Verhandlung gezeigt. Nach dieser Verhandlung mußte das Verfahren wegen desselben Verfalls gegen Direktor Hiller eingestellt werden. Wir machen der Staatsanwaltschaft den Vorwurf, daß sie zur Klarstellung der Sache nicht genug Zeugen geladen hatte. Einer der Verurteilten, der lange Zeit krank lag, veranlaßt durch dieses Unglück, ist nicht vernommen worden. Ein anderer Arbeiter wurde, als er sich weigerte, zu verurteilen, die den B.-M.-G. zum Verleihen, entlassen, und konnte im ganzen Bezirk keine Arbeit bekommen. Auch dieser Mann ist nicht vernommen worden, trotzdem er dicht bei der Unglücksstelle arbeitete! Ist das nicht eigenartig? Die Arbeiter, die in anderen Dörfern arbeiteten, also genau die Verhältnisse an der Unglücksstelle kannten, sind ebenfalls nicht vernommen. **Der Bergarbeiter, von denen aber nur einer an Unglücksort beschäftigt war, sollten den Sachverhalt so klarstellen, daß ein Schuldiger oder Mithuldiger ausgeprochen werden konnte.** Bei dieser Art Untersuchung schafft man keine Verurteilung, sondern das Gegenteil tritt ein. Trotzdem aber auch nur vier Arbeiter als Zeugen vorhanden waren, gegenüber einer ganzen Anzahl von Grubenbeamten (Direktor, Inspektor, Steiger, Aufseher), ergab das Sachverständigen-Urteil das Schuldig für den Angeklagten. Selbst das Urteil des Oberbergamts Halle ging dahin, daß der Angeklagte die B.-M.-G. übertrien und dadurch den Tod der 8 Mann verschuldet habe. Neun Monate Gefängnis wurden beantragt, das Gericht hingegen schloß sich den Ausführungen der Bergleute und Oberbergämter nicht an und hielt 100 Mk. nebst Kosten für genügend als Ausgleich für das Vergehen!

Nach Aussage des Angeklagten sollte ein Wurmberg von der fünften Sohle nach dem „Alten Mann“ getrieben werden, hierbei mußte nach dem Grubenricht bei einer Länge von 66 Meter die vierte Sohle getroffen werden. Nach den Angaben des Angeklagten war der Wurmberg erst 57,20 Meter vorgefahren, als der Wasserbruch erfolgte. Der Angeklagte gibt an, nach dem Hiller noch genügend Zeit zum Vorbohren gehabt zu haben, da die Differenz zwischen der Unglücksstelle nach den Angaben auf dem Hiller über 8 Meter betrug. Wir aber sagen, es ist mit **verbrecherlicher Leichtfertigkeit mit dem Leben der Arbeiter gespielt worden.** Denn rechnet man mit menschlichen Fehlern, und damit auch mit einer nicht richtigen Vermessung der Strecken, rechnet man andererseits, oder besser gesagt, muß man andererseits damit rechnen, daß durch Gebirgsdruck vom alten Bau die feste Kohlenwand des neuen Baues in Mitleidenschaft zieht, und diese mit abbröckelt, so mußte man auch bestimmt mit der Möglichkeit eines früheren Durchschlagens des Wurmberges rechnen. Hier handelt es sich nicht darum, wie weit das man nach dem Grubenricht von dem „Alten Mann“ entfernt war, sondern ein Betriebsführer, Inspektor und Direktor muß wissen, daß mit ungewöhnlichen Fällen stets zu rechnen ist, hauptsächlich dann, wenn man einen alten Bau berührt. Weiter wurde angeführt, daß man nicht gehut habe, daß im alten Bau Stauwasser vorhanden war. Man braucht wahrhaftig kein Direktor Hiller, oder anderer Beamter zu sein, um zu wissen, daß in einem alten Bau stets Stauwasser vorhanden sind, hauptsächlich aber dann, wenn stets Wasser von dieser Richtung, in der der alte Bau liegt, abfließt. Alle Bergarbeiter mit ganz wenigen Ausnahmen wissen, daß hier mit Wasser zu rechnen war. In den Versammlungen wurde uns dieses bestätigt, und zwar von über 100 Kameraden. Derartige Angaben, um unschuldig zu erscheinen, wirken nur lächerlich. Die oft, so auch hier, schon man die Schuld für den Unfall den verunglückten Kameraden zu. Der Angeklagte sagte deutlich, daß die Leute zu dreißig seien. Dieses Argument wurde von der Verteidigung hauptsächlich ausgehakt, um den Angeklagten herauszuheulen. Auch in der Urteilsbegründung wurde vom Richter hierauf Bezug genommen und als entlastend für den Angeklagten angeführt. Nach der Begründung des Richters sind die Kameraden die Opfer ihres, wenn auch verfehlten Ehrgeizes geworden. Wir sind anderer Meinung, und können diese begründen und auch verteidigen. Hille sagte vor Gericht aus, er hätte, um die Arbeiter besser zu stellen in ihrem Arbeitsverdienst, am Morgen des Unglückstages ein besseres Gebot vereinbart. Sie waren dadurch in der Lage, vorstellig zu arbeiten. Dieses ist das Gegenteil von der Wahrheit. Das Gebotige ist um gut 1 Mark pro Schicht reduziert worden. Die Kameraden leisteten zu „wenig“, durch die Lohnreduzierung wollte Hille die Arbeiter noch mehr antreiben, trotzdem diese unmöglich mehr schaffen konnten. Mit Ausdrücken wie „faule Bande“ wurden die Kameraden tituliert, die man jetzt als die Opfer eines „perfekten Ehrgeizes“ hinstellt! Dem vor Gericht diese Angaben Hilles als strafmildernd ins Gewicht fallen, wir wissen doch, daß von Hille die Unwahrheit gesagt wurde. Wir haben in einer Reihe von Versammlungen wieder bestätigt, daß er den Ursachen des Unglücks nicht fernstehe, daselbst ist in der „Bergarbeiterzeitung“ und in einem Flugblatt gesagt worden. Weshalb zieht man uns nicht zur Verantwortung? Wir behaupten, daß Hille seine Angaben vor der Strafkammer deshalb machte, um sich einen günstigen Eindruck zu sichern. Das Gericht ist in diesem hauptsächlich mit bestimmenden Punkte irtgeführt worden.

Nach den Angaben des Angeklagten ist Material zum Verstopfen genügend vorhanden gewesen. Das stimmt, aber wo war das Material? Die Bohlen zu einem eventl. Schutz waren festgenagelt, dienten als Bahn für herabfallende Kohle. Als Dammaterial lag Rohle genug in den Strecken herum, womit verstopft werden konnte. Stroh war nach Ansicht des Angeklagten im Pumpenkamm, 270 Meter von der Unglücksstelle. Nachdem ein Zeuge dieses bestritt, residierte der Angeklagte seine Aussage dahin gehend, daß es an einer anderen Stelle gewesen sein könne. Aber wo? Es lag weit fort von der Unglücksstelle, wenn überhaupt etwas unter

war. Das nennt man „genügend Material“ haben. Arbeiter, die nicht vor der Unglücksstelle arbeiteten, kamen und sahen sich die Gesichter an, damit sie fest von dem Stand der Arbeit unterrichtet waren, denn sie hatten das Gefühl, daß die Sache nicht in Ordnung war.

Wie stand es mit dem Fluchtwege, der sogenannten Wetterstrecke? Diese war nicht durchgeschlagen. Der Angeklagte suchte auch dieses für sich auszuwählen und sagte, es wäre schließlich noch ein Glück gewesen, sonst wären vielleicht noch mehr verunglückt. Warum diese Strecke nicht durchgeschlagen war, darauf konnte kein vernünftiger Grund angegeben werden. Die anwesenden Gutachter, Bergleute und Oberbergamt, standen vernünftiger Weise auf einem anderen Standpunkt. Nach den B.-M.-G. soll der Grubenricht, falls es sich um das Anfahren eines alten Baues handelt, dem Marktscheider zur Verfügung vorgelegt werden, um eventuelle Vorbeugungsmaßregeln treffen zu können. Wir fragen, warum ist dies nicht geschehen? Der Angeklagte, sowie der Direktor und Steiger behauptete, eine Projektionslinie mit Wellstift zur Orientierung des Marktscheiders sei auf dem Hill vorhanden gewesen. Der Marktscheider, sowie dessen Stellvertreter, der die Grubenbaue am 22. Februar abgab, ebenfalls der Zechner haben davon nichts gesehen. — Weiter stellte sich heraus, daß das Wellstift nicht stimmte. Die Oberbergbehörde würde nach der Aussage des Oberbergamts eingegriffen haben, wenn das Wellstift richtig gewesen sei. Es war aber, unfast ein Wurmberg darauf zu zugreifen, nur eine einfache Strecke darauf vorzulegen. Weiter behauptet der Direktor Hill, daß er dem Angeklagten 4-5 Tage vorher gesagt habe, es solle nun vorgebohrt werden. Warum ist das nicht getan worden. Wenn der Betriebsführer die Anordnungen des Direktors nicht befolgte, warum zwang man ihn nicht dazu? Wir sagen also, daß der Direktor Hill unserer Meinung nach genau so schuldig ist als der Betriebsführer. Diesem mußte allenfalls rapportiert werden, wie es mit den Arbeiten ausah. Wir wußten, daß die Fluchtstrecke nicht durchgeschlagen war, Hill mußte wissen, daß es jetzt die höchste Zeit war, den Marktscheider zu rufen, um zu wissen, wie weit man sich vom alten Bau befand und ob man ihn entl. berührte. Wir fragen, warum hat Hill den Hill nicht zur Begutachtung an die zuständige Behörde zur Kontrolle geschickt, wie er es mußte. Hille hat mit dieser Sache absolut nichts zu tun, das besorgte Hiller und so hatte er auch dieses Maß für die Heberentdeckung des Hillers an die dazu kompetente Behörde zu sorgen. In Hill von dem Stande der Arbeiten jeden Abend Bescheid bekam, also genau über den ganzen Betrieb informiert war, so halten wir ihn, wie schon gesagt, genau so schuldig als den Betriebsführer. Warum informierte er die Arbeit nicht? Warum erkundigte sich Hill nicht bei dem allabendlichen Rapport nach dem Vorbohren, wofür er doch schon vorher ein großes Interesse zeigte? Warum sandte er den fraglichen Hill zur Kontrolle nicht ab? Herr Hill kann uns die Antworten heraus geben. Und weiter. Weshalb erschien keiner von der zuständigen Bergbehörde? Der Bergamt Hillen war krank, wo aber war sein Stellvertreter? Wo war der Bergassessor R. v. r., der genau wußte, daß ein Wurmberg und kein einfacher Ort getrieben wurde? Warum wurde dieser nicht als Zeuge vernommen? Am 10. März inspizierte dieser die Grube, mußte wissen, daß Gefahr auf diesem Betriebspunkte vorlag. Warum ließ er auf der Unglücksstelle weiter arbeiten, trotzdem er wissen mußte, daß der Grubenricht nicht zur Kontrolle dem Marktscheider zugelaufen worden war? Warum sorgte die Aufsichtsbefehle nicht dafür, daß genügend Dammaterial in nächster Nähe der Unglücksstelle geschafft wurde. Weshalb wurde diese Strecke nicht unter der Kontrolle der Bergbehörde aufgeführt? Die Bergbehörde ist mit schuldig an diesem furchtbaren Unglück. Nicht Hille allein machte wir für die Mithuld an dem Unglück verantwortlich, sondern von Hille ab bis zur Bergbehörde hinauf hat man nicht so gehandelt wie es sich gehört. Sie sind alle verantwortlich, sind mit schuldig! Uns kommt Hille als der am wichtigsten Belastete unter den Schuldigen vor. Wir nehmen für uns das Recht in Anspruch, in die Sache hineinzulooken, damit ein zweites ähnliches Unglück unmöglich wird. Hiller uns sind in dieser Sache die Akten noch nicht geschlossen. Wir drängen auf Klarstellung. Beamte, die in einer derartigen sträflichen Leichtfertigkeit mit Menschenleben spielen, gehören nicht in einen Bergbaubetrieb hinein, sondern müssen heraus.

Süddeutschland und Reichslande.

Aus dem oberbayerischen Bergwerksrevier. Mit Spannung sehen auch die bayerischen Kameraden der Entwicklung in den Bergarbeiterfragen während der letzten Wochen entgegen. Mit Interesse wurde der Kongreß in Berlin verfolgt, und seine Forderungen entsprechend durch das Wünschen auch der bayerischen Kameraden. Wie schnell man dem Wunsch nach Befriedigung gemacht werden, nach dieser Richtung den Bergleuten Rückversicherung unterzulegen, hat man bei der Oberbayerischen Arbeitergesellschaft für Kohlenbergbau gesehen können. Raum war der Entwurf der neuen preussischen Berggesetze bei den Unternehmern bekannt geworden, schritt man in den Kohlenrevieren zur Ausschreibung von Wahlen, zur Einführung von sogenannten Vertrauensmännern, die zwar von den einzelnen Steigerabteilungen gewählt, und von Werten bezahlt worden waren. Alle Monate hätte solch ein Kontrollleur in Begleitung eines Abteilungsleiters ein mal das Revier kontrollieren können, oder eventuell seine Erfahrungen ins Jahrbuch eintragen können. Obendrein sollten diese Kontrollleure innerhalb einer Woche gewählt werden. Doch gut Ding braucht lange Weile, die Bergleute, auch die christlichen Gewerksvereiner wollten entgegen der Meinung der genialen Gewerkschaftsleitung nichts von diesem Danaergesicht wissen. In allen Versammlungen, die gut besucht waren, wurde keine einzige Stimme laut, für diese Kontrollleure einzutreten. In Form einer Resolution wurde erneut beschlossen, an der Forderung der Arbeiterkontrollleure festzuhalten, die vom Staate besoldet und von der Bergschaft gewählt werden. Der bayerische Landtag hat ja im vorigen Jahre bereits dazu Stellung angenommen und einstimmig sich dafür ausgesprochen. Dem Reichstage vorzugreifen, wäre jetzt nicht klug gewesen. Trotzdem der Zentrale zu verstehen gegeben wurde, daß keine Sympathie für diese Unglücksreviere bestand, wurde der auf unbestimmte Zeit verschobene Wahltermin auf den 28. Februar festgesetzt, aber nicht ein Mann ließ sich sehen, alles blieb hinterm Ofen, um der Zentrale den Beweis zu liefern, daß man nicht gewillt sei, Steine statt Brot zu nehmen. In aller Form wurde von alten Kameraden gesagt, daß man nicht des Willens sei, 9-10 Mann pro Grube der Willkür einzelner Werksbeamten auszuliefern. Nicht 10, nein ein Kontrollleur würde für Hausbau und einer für Penzberg gefordert. Für Wiesbad würde sich überhaupt einer ersparen, er könnte höchstens auf den Ruinen Carthagogen sitzen. Gerade diese Grube würde den besten Beweis für Einführung von unabhängigen Kontrollleuren geliefert haben, kam es doch vor, daß die Mäule von der schlechten Luft krepieren und nicht einmal mehr die großen Carthagenbranten brannten. Wie hier mit dem Nationalreueigentum, der so kostbaren Kohle, gewirtschaftet und Raubbau getrieben wurde, grenzt an Vandalismus. Durch die drohende Stilllegung der Grube ist die Marktgemeinde schwer geschädigt. Erst durch das Drängen der Organisation ist von Seite der Regierung jetzt eine nochmalige genaue Untersuchung veranlaßt worden. So werden auch wieder von Seite der Organisation alle Hebel in Bewegung gesetzt, alles zu verhindern, was schädigend für die Allgemeinheit wirkt. Erfreulich wirkt, daß auch die Kameraden des christl. Gewerksvereins sich in der Frage der Grubenkontrollleure auf den Standpunkt des Verbandes stellen, und die Orakelsprüche aus Essen läßt bei Seite legen. Auch die christlichen Bergarbeiter lernen allmählich begreifen, daß mit einem Schritt vorwärts und zwei zurück aber auch gar nichts erreicht werden kann.

Lothringen. Sieben Christliche hinter einem Verbändler. Mit verweigerter Anstrengung mühen die „Christlichen“ in dem Saarrevier, der Pfalz und Lothringen, die durch den Verband schwer gefährdeten Bergstellen zu retten, wobei sie keine Kosten scheuen, nachher aber immer einsehen müssen, daß Kosten und Mühe vergebens waren. Einen besonders heftigen Kampf führen sie gegen unseren Kameraden P e i m p e r s, den sie jede Woche in einigen Artikeln in der „Saar-Vost“ todschreiben und dann unter „nutzloschristlichen“ Flugblättern begraben. Das letzte, aber auch das „schönste“ trägt die Überschrift: „Lügen p e t e r s S c h e l m e n s t r e i c h e“, wimmelt von sachlichen und formellen Verleumdungen, und ist in einem Ton abgesetzt, daß selbst ein Katholischer B. L. „Der Lothringer“ es „Unrat“ nannte und die Arbeiter anforderte, das Nachwort in den Ofen zu stecken, damit die Finger es nicht in die Finger bekämen. Da Kamerad Weimpeiers gegen Herrn Hüskes, den Verfasser desselben, Privatklage angehängt hat, wollen wir nicht näher auf den Inhalt eingehen, bis das Gericht gesprochen hat. Doch unsere Kameraden in Lothringen wünschten, daß in öffentlicher Versammlung sich gegen die Vorwürfe Hüskes rechtfertigen, was am 7. März in F a z i s c h w e i l e r und P o s t r ü d e n geschah. Beide Versammlungen waren überfüllt, Kopf an Kopf standen sie „Christliche“, Freie und Indifferente, um sich die „Schelmenkreiche“ anzuhören. In beiden Versammlungen hatten die „Christlichen“ einen Stab von 7 Mann als Korreferenten aufgeboden, die unter Führung R e u b e r s von Forbach gemeinschaftlich abdampften, um mit ihren Diktatoren die „Christlichen“ zu vernichten. In Lothringen, in dem

